



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

30.09.1992 - Drucksache 13/348

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 29. September 1992

8. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1991

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den 8. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1991 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

8. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeiten vom 1. Januar 1990 bis zum 31. Dezember 1991

Gliederung:

Einleitung

Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum

1. Kontakte mit anderen Institutionen des Landes Bremen

2. Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

2.1 Allgemeines

2.2 Landesgleichstellungsgesetz

2.3 Die Frauenbeauftragten

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Pressemitteilungen

3.2 Pressekonferenzen

3.3 Öffentlichkeitsarbeit für Zielgruppen

3.4 Veröffentlichungen

3.5 Informationsstände

4. Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit

4.1 Schulische Erziehung

4.2 Frauen im Beruf

4.3 Sexuelle Gewalt gegen Kinder

4.4 Weitere Veranstaltungen

5. Beratung und Hilfe in Einzelfällen

6. Aktivitäten auf Bundesebene

6.1 Frauenfachkonferenzen

6.2 Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen

6.3 Mitarbeit an überregionalen Veranstaltungen

6.4 Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros

6.5 Bilanz der Aktivitäten auf Bundesebene

7. Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle

7.1 Frau und Familie

7.2 Frauen in Bildung und Ausbildung

7.3 Frauen in der Arbeitswelt

7.4 Gewalt gegen Frauen

7.5 Frauen und Kultur

8. Kurzfassung

Anhang

Liste der Veröffentlichungen der Zentralstelle im Berichtszeitraum

Einleitung

Berichtszeitraum und Gliederung

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes hat die Bremische Bürgerschaft den Berichtszeitraum des Senats über die Tätigkeit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau auf zwei Jahre erweitert. Dementsprechend legt hiermit die Zentralstelle ihren Tätigkeitsbericht für die Jahre 1990 und 1991 vor.

Die Gliederung dieses Berichts orientiert sich an den formalen und inhaltlichen Kriterien des ersten Tätigkeitsberichts für das Jahr 1982. Mit der Verlängerung des Berichtszeitraums sollte nicht zwangsläufig der Umfang des Berichts verdoppelt werden. Deshalb wurde er noch einmal gestrafft. Es sind nicht mehr alle Aktivitäten, insbesondere die Kontakte zu anderen bremischen Institutionen, explizit aufgeführt, sofern sie nicht in Zusammenhang mit größeren Vorhaben und Maßnahmen stehen. Um Doppelungen zu vermeiden, wurden unter den Punkten 2. bis 4. erwähnte Tätigkeiten (Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) nicht noch gesondert bei den Maßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten (vgl. 7.) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde in diesem Bericht erstmals auf die quantitative Beschreibung der Aktivitäten (Zahl der Beratungs- und Kontaktgespräche sowie der Veranstaltungen etc., an denen die Zentralstelle beteiligt war) verzichtet, da solche Angaben wenig Aufschluß über Probleme der aktuellen Gleichstellungspolitik bieten. Statt dessen wurden einzelne Arbeiten — wie beispielsweise zum Landesgleichstellungsgesetz ausführlicher beleuchtet, um Informationen für gezieltere frauenpolitische Diskussionen zu bieten.

Die ökonomische und soziale Situation der Frauen im Lande Bremen

Die Grunddaten zur ökonomischen und sozialen Situation der Frauen im Lande Bremen weisen für die vergangenen zwei Jahre eine positive Tendenz auf. Dies gilt zumindest für das Beschäftigungsniveau sowie die Erwerbslosigkeit.

So wurden von den gut 20.000 von 1989 bis 1991 im Land Bremen zusätzlich bereitgestellten Arbeitsplätzen etwa 9.400 — also knapp die Hälfte — von Frauen besetzt. Damit stieg der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum um 0,4 Prozentpunkte auf 39,6 % an. Daß die Frauen von dem außerordentlichen bremischen Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre besonders profitierten, wird an folgendem Vergleich deutlich: Wäre der bremische Beschäftigtenanteil der Frauen wie im Ausgangsjahr 1989 verblieben (39,2 %), hätten im Land Bremen 1991 etwa 1.500 Frauen weniger einen Arbeitsplatz eingenommen.

Relativ günstige Ergebnisse sind auch hinsichtlich der Erwerbslosigkeit bremischer Frauen zu vermelden. So sank im Zeitraum 1989/91 die bremische Frauenerwerbslosenquote deutlich stärker als die der Männer. Dabei haben sich die beiden geschlechtsspezifischen Quoten nahezu angeglichen. Lag die bremische Frauenerwerbslosenquote 1989 mit 15,6 % noch über der der Männer (13,8 %), betrug der Abstand 1991 nur noch 0,2 Prozentpunkte (Frauen: 10,8 %; Männer: 10,6 %).

Auch auf dem bremischen Ausbildungsstellenmarkt hat sich die Lage in den letzten Jahren erheblich entspannt. So übertraf das bremische Angebot 1990 erstmals wieder die Nachfrage, wovon auch junge Frauen profitiert haben.

Doch die Schere in der Einkommensentwicklung zwischen Frauen und Männern klafft weiterhin auseinander. Bemühungen, das Angebot an zukunftssträchtigen, qualifizierten Ausbildungsberufen für junge Frauen auszuweiten, kommen nur schleppend voran.

Erfreulich ist, daß die Bedingungen für Berufsrückkehrerinnen (vgl. 7.2) verbessert werden konnten. So ist die Zahl der Teilnehmerinnen an beruflichen Bildungsmaßnahmen von 1989 bis 1991 um 837 auf 3 283 angewachsen. Dementsprechend ist der Anteil der Frauen in diesen Maßnahmen kräftig von 35,8 % im Jahre 1989 auf 41,6 % in 1991 gestiegen. Markant ist, daß sich in den Bildungsmaßnahmen die Zahl der Frauen, die sechs Jahre oder länger nicht erwerbstätig waren, von 108 auf 295 im selben Zeitraum erhöht hat.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die eigenständige Erwerbstätigkeit von Frauen. So entspricht das Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung — das im Ländervergleich durchaus ansehnlich ist — noch immer nicht der Nachfrage. Dies gilt vor allem für die Zahl der Hortplätze. Der 1991 erreichte Versorgungsgrad von 13,6 % der sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit Plätzen in Tageseinrichtungen der Kommunen, freier Träger und anderer Projekte ist nicht ausreichend. Die Zentralstelle hält in diesem Zusammenhang für notwendig — trotz der finanziellen Lage des Landes Bremen — Konzepte einer stärkeren Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Angeboten für diese Altersgruppe zu realisieren.

Mit Besorgnis wird auch die materielle Lage der Alleinerziehenden, die zu 87 % Frauen sind, gesehen. Knapp 44 % der Sozialhilfe beziehenden Mehrpersonenhaushalte bestehen aus Frauen mit ihren Kindern. Prekär ist deren Situation auch auf dem angespannten Wohnungsmarkt (vgl. 7.2), die auch dazu führt, daß insbesondere von Gewalt betroffene Frauen sich kein eigenes Lebensumfeld mit ihren Kindern aufbauen können.

Beim Ausbau der Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ist im Berichtszeitraum als wichtiger Fortschritt die Einrichtung der Zufluchtstätte des Vereins „Mädchenhaus“ zu nennen.

Gleichwohl drohen für die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Projekte — wie für alle Frauenprojekte — massive Einschnitte durch die Kürzung der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nicht durch Landesmittel aufgefangen werden können. Zu befürchten ist, daß noch im Laufe des Jahres 1992 die in den letzten 15 Jahren geschaffenen Hilfs- und Dienstleistungsangebote für Frauen im sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich erheblich eingeschränkt werden müssen. Die Anstrengungen der Zentralstelle werden darauf gerichtet sein, den Kernbestand dieser Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Arbeitsbedingungen der Zentralstelle

Die Arbeitsbedingungen der Zentralstelle haben sich im Berichtszeitraum mehrmals verändert. So wurde im Jahr 1990 eine zusätzliche Referentinnenstelle mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen jeweils für die Bereiche „Frauenförderung im öffentlichen Dienst“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ besetzt. Das 1988 auf der Grundlage von AB-Maßnahmen errichtete Büro der Zentralstelle in Bremerhaven konnte durch die Zuweisung von zwei festen Stellen im April verstetigt werden. Das Bremerhavener Büro hat — wie diesem Bericht zu entnehmen ist — wesentliche frauenpolitische Impulse setzen können. Trotz der personellen Erweiterung konnte die Zentralstelle größere außerordentliche Vorhaben — wie zum Beispiel die Durchführung der „Mädchenprojektstage“ 1990 und deren Dokumentation — nur mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewältigen. Zwei vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst bis Jahresmitte 1990 abgeordnete Mitarbeiterinnen waren notwendig, um Aktivitäten im kulturellen Bereich zu entfalten und das Konzept „Berufswahl in der Lebensplanung von Mädchen“ zu entwickeln.

Die Koalitionsverhandlungen nach den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft im September 1991 haben ergeben, daß die Zentralstelle weiterhin auf der Grundlage

des „Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“ tätig ist. Zugleich bildet die Zentralstelle die Abteilung „Frauen“ des Senatsressorts Arbeit und Frauen. Die Landesbeauftragte ist Vertreterin der Senatorin im Amte für diesen Bereich.

Um frauenpolitische Interessen durchsetzen zu können, wird es weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit der Zentralstelle und des Senators für Arbeit und Frauen mit den Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich für die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Frauen einsetzen, ankommen. Die Zentralstelle dankt all denjenigen, die sich in der Vergangenheit in diesem Sinne engagiert haben, und setzt für die Zukunft auf die Kontinuität und die Vertiefung dieser Kontakte.

Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum

1. Kontakte mit anderen Institutionen des Landes Bremen

Die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Institutionen und Gruppen in Bremen und Bremerhaven, die sich mit der Situation von Frauen befassen, sind wichtige Voraussetzungen, um Veränderungsprozesse zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau auf den Weg zu bringen. Dies gilt erst recht für die Entwicklung und Durchführung konkreter frauenpolitischer Maßnahmen und Vorhaben.

Die in den vergangenen Jahren aufgebauten Kontakte wurden weiterhin stabilisiert und infolge neuer Aufgabenstellungen erweitert. Im zehnten Jahr ihres Bestehens wirken die Landesbeauftragte und die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle in einer Vielzahl von Gremien und Arbeitskreisen mit, die teilweise aus der Arbeit und aus einzelnen Vorhaben der Zentralstelle entstanden sind. Ein Teil von ihnen hat sich mittlerweile verselbstständigt (z. B. Arbeitskreis Berufliche Perspektiven), neue Projekte sind hinzugekommen (z. B. Bremer Frauenmuseum e. V.). Im folgenden sind die Arbeitszusammenhänge benannt, in denen die Zentralstelle im Berichtszeitraum die Federführung übernommen oder mitgewirkt hat:

Stadtgemeinde Bremen:

- Projektbeirat für den Modellversuch „Umschulungsvorbereitung und Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen“ (UVAS);
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“;
- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“ beim Senator für Gesundheit;
- Bremer Frauenrunde;
- Beirat für das Modellprojekt „Zurück in den Beruf — Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen“ (ZIB);
- Arbeitsgruppe „Erzieherinnenausbildung“ beim ZIP;
- Beirat für den Modellversuch „Ausbildung zur Altenbetreuerin/zum Altenbetreuer“;
- Referentinnenarbeitskreis der Senatskommission für das Personalwesen;
- Arbeitskreis „Frauen in Grenzsituationen“;
- Arbeitskreise der Frauenbeauftragten, die im Zuge der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes gebildet worden sind;

Bremerhaven:

- Berufsgruppe „Offene Mädchenarbeit“ der Mitarbeiterinnen der Freizeitheime;
- Arbeitskreis „Sexueller Mißbrauch“;
- „Sozialpolitische Gesprächsrunde“ mit Arbeitsgruppe „Alleinerziehende“;
- Frauenbündnis Bremerhaven;
- Ausländer-/Ausländerinnenbeirat;
- Arbeitskreis „Columbus-Jahr“;
- Arbeitskreis „Frauen in Führungspositionen“;
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Mädchen und Frauen“.

Darüber hinaus beteiligt sich die Zentralstelle regelmäßig an einer Reihe vom Senat bzw. vom Magistrat Bremerhaven eingerichteter Arbeitsgruppen (vgl. 2).

Die Landesbeauftragte für Frauen ist Mitglied im Verwaltungsrat von Radio Bremen, im Verein Jugendwerkstätten e. V., im Vorstand der Bremischen Straffälligenbetreuung sowie im Vorstand des Gewerkschaftlichen Kulturzentrums. Sie nimmt als Sachverständige an den Sitzungen des Parlamentarischen Ausschusses für die Gleichstellung der Frauen teil.

Außerhalb dieser festen Arbeitszusammenhänge hat es eine Vielzahl von Kontaktgesprächen mit Fraueninitiativen und -gruppen gegeben (z. B. Frauen in Findorff, Beratungsstelle „Sexuelle Belästigung“ an der Universität, Interdisziplinäre Trennungsberatungsstelle, „Frauen in der Erwachsenen Schule“, „pömps“ — Netzwerk für Frauen, Mütterzentren usw.).

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu den Frauenbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie auch zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte. Der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen wird über die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros“ organisiert, in deren Sprecherinnengremium die Leiterin des Bremerhavener Büros der Zentralstelle aktiv ist. Rege Kontakte sind im Berichtszeitraum zu der Rostocker Frauenbeauftragten entwickelt worden.

2. Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

2.1 Allgemeines

Entsprechend § 2 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hat die Zentralstelle im Berichtszeitraum Gesetzentwürfe, Verordnungen und Maßnahmen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft, um bereits im Gesetzgebungsverfahren mittelbare oder unmittelbare Benachteiligungen von Frauen in Bremen ausschließen zu helfen.

Neben den Senatsvorlagen wurden auch die in den Deputationen anstehenden Beratungen und Entscheidungen unter frauenpolitischen Aspekten überprüft. Darüber hinaus erhielt die Zentralstelle alle Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, um bundesweite Entwicklungen in ihrer Arbeit mit zu berücksichtigen.

Änderungs- und Ergänzungswünsche trug die Landesbeauftragte in den Sitzungen der Staatsräte und des Senats vor, die in der Regel aufgenommen wurden — zumal, wenn die Zentralstelle rechtzeitig im Planungsstadium am Abstimmungsprozeß beteiligt war. Allerdings mußte mehrfach die Nichtbeteiligung an einzelnen Vorhaben gerügt werden, obwohl eindeutig die Aufgaben der Zentralstelle berührt waren.

Die Überprüfung jeder einzelnen Senatsvorlage war von der Zentralstelle personell nicht leistbar. Dies hatte — wie bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen bemängelt — auch die Konsequenz, daß hinsichtlich des Sprachgebrauchs der 1985 verabschiedete „Runderlaß zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vordrucken“ nicht durchgängig beachtet wurde. So mußte die Zentralstelle einer Reihe von Beschwerden durch Bürgerinnen nachgehen. Die Zentralstelle ist also nach wie vor in der Rolle der „Sprachhüterin“ gefordert.

Bei der Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen hat die Zentralstelle insbesondere zu folgenden Vorhaben ausführliche Stellungnahmen abgegeben:

- „Perspektiven beruflicher Schulen im Lande Bremen“ (PEBESCH),
- Lehrplan „Arbeitslehre“,
- Senatsvorlage „Entwicklung der Versorgung mit Kindertagesstätten im Lande Bremen“,
- Mittelfristige Ausbildungsprognose des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst,
- Ausführungsgesetz des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit dem Ziel der stärkeren Orientierung auf offene Mädchenarbeit und der Vertretung der Zentralstelle in den Jugendhilfeausschüssen des Landes und der Kommunen,
- Neuordnung der Berufsfachschule Haus- und Sozialwirtschaft,
- Kulturentwicklungsplan Bremerhaven.

Die Erstellung des Familienberichts durch den Senator für Jugend und Soziales erfolgte in enger Abstimmung mit der Zentralstelle. Die vom Parlamentsausschuß „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ initiierte Anfrage der Bürgerschaft an den Senat „Zur Situation ausländischer Frauen im Lande Bremen“ wurde federführend von der Zentralstelle beantwortet. An der Debatte um die Neuregelung des § 218 im Senat war die Landesbeauftragte maßgebend daran beteiligt, daß Bremen sich der Forderung der Mehrheit der Bundesländer nach der sog. Fristenregelung angeschlossen hat.

Bei der Vorbereitung von frauenpolitischen Maßnahmen kommt es entscheidend darauf an, die Probleme und Lösungsstrategien zwischen den beteiligten Gruppen (zuständige Verwaltungen, Politik, Verbände, Maßnahmenträger, Betroffene, Zentralstelle) zu vermitteln. Deshalb war die Zentralstelle an einer Reihe von formellen und informellen Gremien und Arbeitsgruppen der senatorischen Behörden regelmäßig beteiligt:

- Arbeitsgruppe „Institutioneller Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen“;
- „Frauenselbsthilfeplenum“ beim Senator für Jugend und Soziales,
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Pressereferentinnen und -referenten der senatorischen Behörden,
- Personal-, Jugend-, Kultur- sowie Arbeits- und Sozialausschuß in Bremerhaven,
- Arbeitsgruppe des Bremerhavener Magistrats zur städtebaulichen und soziokulturellen Weiterentwicklung der Stadtteile Leherheide und Grünhöfe;
- Gesamtpersonalrat des Magistrats Bremerhaven sowie Frauenbeauftragtenkreis der Personalräte in Bremerhaven,
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte“ beim Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

2.2 Landesgleichstellungsgesetz

Die Durchsetzung und die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes können als exemplarisch für die Etablierung frauenpolitischer Maßnahmen gewertet werden und sind zu einem wichtigen Aufgabenfeld der Zentralstelle geworden. Das Landesgleichstellungsgesetz ist bundesweit das bislang weitgehendste Landesgesetz zur Frauenförderung. Deshalb wird an dieser Stelle ausführlicher auf dessen Entstehungsprozeß und auf Erfolge und Probleme bei der Umsetzung eingegangen.

Bereits 1989 legte die Zentralstelle dem Senat den Entwurf eines „Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“ vor, der von der SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft übernommen und Gegenstand der Beratungen im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum wurde. Die Fraktionen von SPD und CDU führten Anhörungen zu dem Gesetzentwurf durch, von Gewerkschaftsseite und Frauenverbänden wurden Diskussionsveranstaltungen organisiert und die Zentralstelle lud Frauengruppen und -institutionen zur Information und Aussprache ein. Sämtliche Veranstaltungen zogen großes Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Abgesehen von dem Grundsatz der Quotierung, dessen Verfassungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit auch heute noch von konservativen politischen Kreisen in Abrede gestellt werden, entzündeten sich Auseinandersetzungen vor allem an der gesetzlichen Definition der „gleichen Qualifikation“. Kritikerinnen bemängelten, diese Definition sei zu eng an den männlich geprägten Maßstäben der Leistungsbewertung im Erwerbsleben angelehnt. Strittig war auch die Anbindung der Frauenbeauftragten. Befürchtet wurde, daß sich Konkurrenzen zwischen Personalrat und Frauenbeauftragter ergeben könnten. Problematisiert wurde ferner, der Umfang der Freistellungsregelung sei nicht ausreichend benannt.

Die Bremische Bürgerschaft verabschiedete das Landesgleichstellungsgesetz am 7. November 1990 in der jetzigen Fassung. Knapp vier Monate später beschloß der Senat auf der Grundlage von § 11 Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz die Wahlordnung zur Wahl der Frauenbeauftragten, deren Entwurf die Zentralstelle

vorgelegt hatte. Im März 1991 begannen die Wahlvorbereitungen. Von der Senatskommission für das Personalwesen wurden unter Beteiligung der Zentralstelle mehrere Schulungen für die Wahlvorstände organisiert und durchgeführt, an denen insgesamt ca. 200-250 Beschäftigte teilnahmen. In den meisten Dienststellen wurden am 15. Mai 1991 die Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterinnen gewählt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren in 78 von 118 Dienststellen Frauenbeauftragte im Amt. In 12 öffentlich-rechtlichen Körperschaften, für die das Landesgleichstellungsgesetz ebenfalls gilt, wurden Frauenbeauftragte gewählt.

2.2 Quotenregelung

Die Anwendung der „Quotenregelung“ hat im Berichtszeitraum — entgegen zahlreichen Mutmaßungen in den Medien — nicht zu einem „Run“ von Männern auf die Gerichte geführt. Der Zentralstelle wurde erst ein Fall bekannt. Die meisten Konfliktfälle dieser Art wurden im Verhandlungswege, ohne das Widerspruchsverfahren nach § 13 Landesgleichstellungsgesetz einleiten zu müssen, in der Regel zugunsten der Bewerberinnen gelöst. Die Beteiligung der Frauenbeauftragten führt dazu, daß bei der Feststellung der Qualifikation es auf die gleiche Eignung und Befähigung für die zu besetzende Stelle ankommt. Damit wird aber das gerade bei Beförderungen maßgebende „Prinzip des Dienstalters und Dranseins“ durchbrochen. Neue Ansätze wurden beim Senator für Justiz und der Oberfinanzdirektion mit der Aufstellung neuer Beurteilungsrichtlinien gemacht, die von der Zentralstelle unter Frauenförderungsaspekten geprüft wurden.

2.3 Die Frauenbeauftragten

Bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes nehmen die Frauenbeauftragten eine Schlüsselfunktion ein. Als Ansprechpartnerinnen der Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen arbeiten sie vor Ort, haben aufgrund ihrer in § 13 Landesgleichstellungsgesetz definierten Aufgaben Zugang zu Informationen und können in Einzelfällen eingreifen. „Gleichberechtigung“ bleibt so nicht nur abstrakte Norm, sondern wird zum Maßstab bei personellen, sozialen und organisatorischen Entscheidungen. Deshalb war die Unterstützung der Frauenbeauftragten für die Zentralstelle von großer Wichtigkeit. Die Zentralstelle wird dabei in Bremen und Bremerhaven auf vier Ebenen tätig:

- Öffentlichkeitsarbeit zum Landesgleichstellungsgesetz, insbesondere in den einzelnen Dienststellen und Körperschaften,
- Qualifizierung der Frauenbeauftragten,
- Organisation des Informationsaustausches unter den Frauenbeauftragten,
- Beratung der Frauenbeauftragten in Einzelfällen.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit hat die Zentralstelle auf zahlreichen Personal- bzw. Teilpersonalversammlungen referiert und Gespräche mit Personalleitungen und Personalräten geführt, um ein Grundverständnis für die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes zu schaffen.

Fortbildungen der Frauenbeauftragten begannen bereits im Herbst 1990. Die überwiegende Anzahl der Seminare führte die Senatskommission für das Personalwesen durch. Mitarbeiterinnen der Zentralstelle, der Senatskommission für das Personalwesen sowie Mitglieder von Personalräten und Gesamtpersonalrat sowie Vertreterinnen der Gewerkschaften fungierten als Teamerinnen. 1991 haben annähernd alle neu gewählten Frauenbeauftragten die Grundlagenseminare und ein großer Teil von ihnen bereits das erste Aufbauseminar absolviert. Weitere Seminare waren der Erarbeitung von Frauenförderplänen gewidmet, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Personalstellenleitungen und Verwaltungsleitungen teilnahmen. Ergänzt wurde das Seminarangebot um Tagesseminare der Angestelltenkammer zu „Handlungsmöglichkeiten von Frauenbeauftragten“ und „Frauenförderplänen“, an deren Konzipierung und Durchführung die Zentralstelle ebenfalls beteiligt war.

Die bereits erwähnte Kooperation mit der Senatskommission für das Personalwesen und dem Gesamtpersonalrat bei der Qualifizierung setzte sich auch bei der Organisation des Erfahrungsaustausches fort und begünstigte einen reibungsloseren Informationsfluß über alle mit dem Landesgleichstellungsgesetz in Zusammenhang stehenden Fragen und Probleme. Der bereits vor Inkrafttreten des

Landesgleichstellungsgesetzes beim Gesamtpersonalrat angesiedelte „Arbeitskreis Frauenbeauftragte“, der ursprünglich aus den Frauenbeauftragten der Personalräte bestand, setzte seine Tätigkeit unter Einbeziehung der nach dem Landesgleichstellungsgesetz gewählten Frauenbeauftragten fort. Die Zentralstelle nimmt hieran teil und organisiert darüber hinaus Treffen für die Frauenbeauftragten aus den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Der entsprechende Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz“ in Bremerhaven wird von der dortigen Außenstelle der Zentralstelle betreut. Des weiteren finden thematisch konzentrierte Arbeitskreise, wie „Rechte der Frauenbeauftragten“, „Frauenförderpläne“, und „Qualifizierungskonzepte“, statt, die am Arbeitsalltag der Frauenbeauftragten orientiert sind und von der Zentralstelle vorbereitet werden.

Im Berichtszeitraum haben sich seit Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes und der Wahl der Frauenbeauftragten folgende Problembereiche herauskristalisiert, die zugleich Gegenstand z. T. umfangreicher Beratungen der Zentralstelle und Erörterungen mit Behördenspitzen, Dienststellenleitungen und der Senatskommission für das Personalwesen gewesen sind.

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Rechte und der Stellung der Frauenbeauftragten ist die Akzeptanz sowohl von Arbeitgeber- als auch Beschäftigten-seite erfreulicherweise gewachsen. Das Vorurteil, das Amt der Frauenbeauftragten führe zu einem Mehr an Bürokratie und damit zu Verzögerungen gerade bei Personalentscheidungen, hat sich nicht bestätigt. Gleichwohl müssen die Frauenbeauftragten gerade zu Beginn ihrer Tätigkeit erst ihre Rechte mit sehr viel persönlichem Einsatz durchsetzen. In mehreren Fällen waren auch Interventionen der Zentralstelle notwendig. Die Weigerung der Handwerkskammer, die Wahlen zur Frauenbeauftragten durchzuführen, ist rechtshängig geworden. Die Zusammenarbeit mit den Personalräten ist im allgemeinen gut. Es gibt aber auch einige Personalräte, die Frauenbeauftragte als Konkurrenz empfinden.

Die „Freistellungsregelung“ im Landesgleichstellungsgesetz (§ 15 Abs. 4 Satz 1) wurde mehrfach als unzulänglich kritisiert, da die Mehrarbeit, die durch die Tätigkeit der Frauenbeauftragten anfällt, nur im Wege der Umverteilung auf Kolleginnen und Kollegen oder durch Überstunden bewältigt werden kann oder es zu Arbeitsverzögerungen kommt. In den Koalitionsvereinbarungen ist dieses Problem aufgegriffen worden mit der Maßgabe, zukünftig für die Freistellung der Frauenbeauftragten haushaltsneutrale Regelungen zu treffen.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens scheint eine Überarbeitung dahingehend notwendig, daß bei Amtsaufgabe der stellvertretenden Frauenbeauftragten eine getrennte Nachwahl notwendig ist.

Die Beratung der Frauenbeauftragten in organisatorischen und dienstrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Landesgleichstellungsgesetz hat sich im Berichtszeitraum zu einem weiteren Arbeitsschwerpunkt der Zentralstelle entwickelt. Die Fülle der Probleme reichte von Stellenbesetzungen, der Regelung familienfreundlicher Arbeitszeiten und der Aufstellung von Frauenförderplänen über die Rechte der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin bis hin zur Beratung über Durchsetzungsstrategien. Detaillierte Angaben hierzu wird der nach § 16-Landesgleichstellungsgesetz zu erstellende Bericht über die Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes enthalten, den der Senat der Bremischen Bürgerschaft im Februar 1993 vorlegen wird.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nahm — wie in den Vorjahren — einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Zentralstelle ein. Sie ist ein wichtiges Instrument, Diskriminierungen von Frauen offenzulegen, sensibilisiert die Öffentlichkeit für die vielfältigen Formen der gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Benachteiligung von Frauen und bietet gezielte Informationen für Frauen.

Im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle folgende Aktivitäten entfaltet:

3.1 Pressemitteilungen

Es wurde insgesamt in Bremen und Bremerhaven eine Vielzahl von Pressemitteilungen herausgegeben und in Interviews bzw. Pressegesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern regionaler und überregionaler Medien zu frauenpolitischen Themen informiert und Stellung bezogen. Schwerpunkte bildeten dabei die Auseinandersetzungen um die Neuregelung des § 218 StGB, die

arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Situation von Frauen und die Durchsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes. Außerdem hat die Zentralstelle durch Pressemitteilungen über Qualifizierungsangebote die Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Träger unterstützt. Im Mittelpunkt standen dabei die Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen. Durch ihre öffentliche Kritik konnte die Zentralstelle in einem Fall frauenverachtende Werbung unterbinden und das verantwortliche Unternehmen zum Verzicht auf den entsprechenden Werbespot bewegen.

3.2 Pressekonferenzen

Themen der von der Zentralstelle durchgeführten Pressekonferenzen waren u. a. das Landesgleichstellungsgesetz, die Berufsorientierung von Mädchen und die Wohnungsnot alleinerziehender Mütter, auf die 1991 anlässlich des „Muttertages“ gemeinsam mit Vertreterinnen von Zuflucht- und Betreuungseinrichtungen für Frauen (u. a. Frauenhäuser, Diakonisches Werk, Casa Luna) hingewiesen wurde. Ferner hat die Zentralstelle auf Pressekonferenzen Teile ihrer Arbeitsergebnisse vorgestellt — so wurde beispielsweise regelmäßig über die Frauenfachkonferenzen der für Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder berichtet. Darüber hinaus hat sie mehrfach an Pressekonferenzen anderer Gruppen und Institutionen teilgenommen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit für Zielgruppen

Der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit kam nach wie vor eine große Bedeutung zu. Einzelpersonen und Gruppen — vornehmlich aus dem Schul-, Hochschul-, Fort- und Weiterbildungsbereich — wandten sich an die Zentralstelle, um allgemeine Informationen über die Rechte von Frauen und über die Gleichstellungspolitik zu erhalten. Gefragt wurde aber auch nach spezifischen Themen, wie Gewalt gegen Frauen, die Situation Alleinerziehender, Frauenhandel etc. Die Zahl der daraus resultierenden Gespräche wurde statistisch von der Zentralstelle nicht mehr erfaßt, da sie fester Bestandteil des Arbeitsalltags geworden sind. In der Regel werden für die Interessentinnen und Interessenten Informationsmaterialien zusammengestellt. Häufig ergaben sich daraus Einladungen an die Zentralstelle, an Seminaren und Diskussionsveranstaltungen teilzunehmen (vgl. 4.). Bei spezifischen Fragen vermittelte die Zentralstelle auch Kontakte zu anderen Einrichtungen, Gruppen und Expertinnen. In dieser Hinsicht nahm sie auch die Funktion einer ständigen „Informationsbörse“ ein.

3.4 Veröffentlichungen

Die Reihe der „Sonder-Informationen“, die der öffentlichkeitswirksamen Unterstützung von Bremer Frauenprojekten dient, wurde mit den Nummern 11, 12, 13 und 14 fortgesetzt. In ihnen sind jeweils Kurzdarstellungen der Projekte enthalten. Die Zentralstelle verteilte diese Publikationen besonders gezielt im Bereich der öffentlichen Dienste (Polizei, Justiz, Sozial- und Jugendämter, Aus- und Fortbildungseinrichtungen), um einerseits die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Hilfsangebote der Projekte zu informieren. Andererseits wurden die Informationsmaterialien an den betreffenden Stellen auch für das Publikum ausgelegt. Es wurden die Beschreibungen folgender Projekte veröffentlicht: „Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten in Bremen und Bremerhaven“ (Nr. 11), „Bremer Mädchenhaus e. V.“ (Nr. 12), „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ (Nr. 13), „Nitribitt e. V. — Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die anschaffen gehen“ (Nr. 14).

Die Reihe „Informationen für Frauen“ wurde mit der Herausgabe zweier Nummern im Jahr 1991 wieder aktiviert. Diese Reihe bietet den Frauen in Bremen und Bremerhaven in unregelmäßigem Abstand aktuelle Informationen über frauenpolitische Entwicklungen auf regionaler und überregionaler Ebene, weist auf frauenrelevante Rechtsänderungen und die Rechtsprechung hin und gibt Termine und Treffpunkte bekannt.

Die Beiträge des im Oktober 1989 in Bremerhaven durchgeführten Hearings „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ wurden in der gleichnamigen Dokumentation von dem Bremerhavener Büro der Zentralstelle herausgegeben.

Ebenfalls von dem Bremerhavener Büro wurde 1990 in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek und dem Kulturstadamt der Stadt Bremerhaven unter dem Titel „Platz für Mädchen“ eine Broschüre zu emanzipatorischen Kinder- und Jugendbüchern herausgegeben, in der auch die besten Geschichten des gleichnamigen

Geschichtswettbewerb (vgl. 7.2) abgedruckt sind. In Bremen ist in Kooperation mit der Bremer Stadtbibliothek eine überarbeitete Fassung von „Platz für Mädchen“ herausgegeben worden.

Gemeinsam mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst und unter Beteiligung der Angestelltenkammer sowie des Arbeitskreises „Frauen und Museum“ wurde die Dokumentation der im März 1990 stattgefundenen Tagung „Frauen ins Museum?“ herausgegeben.

Die Zentralstelle ist Mitherausgeberin der Dokumentation der Fachtagung „Zurück in den Beruf — ein Hindernislauf für Frauen?“ (vgl. 4.).

Das Landesgleichstellungsgesetz wurde unter besonderer Beschreibung der Funktion der Frauenbeauftragten in einem Informationsfaltblatt „Landesgleichstellungsgesetz“ zusammengefaßt dargestellt.

Informationen und Hinweise zu den arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Konsequenzen ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse enthält die 1991 erschienene Broschüre „Was Sie wissen sollten: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse!“, in der auch die Empfehlungen der Fachkonferenz der für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder dokumentiert sind.

Das in den Jahren 1989 bis 1991 an der Zentralstelle entwickelte „Konzept für den berufsorientierten Unterricht in der Sekundarstufe I“ ist in der 1991 erschienenen Broschüre „Berufswahl in der Lebensplanung von Mädchen“ veröffentlicht.

Die Themen Mutterschutz, Schwangerschaft, Geburt greift der Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ auf, mit dessen Erarbeitung im Sommer 1991 begonnen wurde. Er wird im Herbst 1992 erscheinen.

Ebenfalls 1991 wurde auch mit der Erstellung der Dokumentation zu den 2. Mädchenprojekttagen, die am 21. und 22. November 1990 von der Zentralstelle organisiert wurden, begonnen.

Nachgedruckt wurden aufgrund der starken Nachfrage die Untersuchungen „Bescheiden, sittsam und rein? Rollenklischees in Mathematik-Schulbüchern für die Sekundarstufe I“ und „Gewalt gegen Frauen — Hilfen statt Behinderung“, das Sonder-Info 12 „Mädchenhaus Bremen e. V.“ sowie zum wiederholten Male das Faltblatt „Sexuelle Belästigung ist kein Flirt“.

3.5 Informationsstände

Mit Informationsständen hat sich die Zentralstelle an vielen öffentlichen Veranstaltungen beteiligt. So war sie z. B. im November 1990 auf dem vom DGB, dem Dachverband der Ausländervereine, von Parteien und anderen Organisationen veranstalteten Kulturfest „Dem Haß keine Chance — gegen Ausländerfeindlichkeit“ vertreten. Die Zentralstelle nahm zudem an den Bremer Aktionen zum „Welt-Aids-Tag“ 1990, an den Veranstaltungen zu den Internationalen Frauentagen 1990 und 1991, an der Info-Börse des Unabhängigen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur sowie an der von der Senatskommission für das Personalwesen und vom Gesamtpersonalrat des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und unter Beteiligung der Gewerkschaft OTV getragenen Veranstaltung „Mischarbeit im bremischen öffentlichen Dienst“ teil.

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im letzten Drittel des Jahres 1991 war auf die Vorbereitungen der „Fraueninformationstage 1992“, die im Januar 1992 unter reger Beteiligung von Organisationen, Projekten und Einrichtungen stattfanden, die für Frauen arbeiten. In diesem Zusammenhang erschien zum zehnjährigen Bestehen der Zentralstelle die Broschüre „10 Jahre Arbeit mit und für Frauen“.

4. Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit

Eine der wirksamsten Formen der Öffentlichkeitsarbeit der Zentralstelle war die themenorientierte Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit für Zielgruppen. Die Mitwirkung an und die Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen durch die Zentralstelle waren zugleich Ergebnis der Zusammenarbeit mit Institutionen, Organisationen und Gruppen in Bremen und Bremerhaven. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei die schulische Erziehung, die Situation von Frauen im Beruf und sexuelle Gewalt gegen Mädchen.

4.1 Schulische Erziehung

Koedukation, Rollenzuweisungen im „Heimlichen Lehrplan“, Herrschaftsformen in schulischen Interaktionen und Berufsorientierung als zentrale Fragen des

Geschlechtsverhältnisses in den Schulen waren Themen der am 23. 10. 1990 durchgeführten Fachtagung „Geschlechtsverhältnis in der Schule“. Vorbereitet und durchgeführt haben diese Tagung die Zentralstelle und der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Sie stieß mit ca. 250 Teilnehmenden, vornehmlich Pädagoginnen und Pädagogen, auf große Resonanz. Ergänzend dazu hat die Zentralstelle auf Fachtagen und Konferenzen einzelner Schulen bzw. Schulzentren Referate zu diesen Themen gehalten, u. a. auch im Rahmen der „Pädagogischen Woche 1990“ in Bremerhaven.

In vielen Klassen insbesondere ab der Sekundarstufe I sowohl der allgemeinbildenden wie der berufsbildenden Schulen wurden Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern zu fachlichen Interessen, Durchsetzungsverhalten, Rollenbildern, Unterrichtsmaterialien, Verhalten der Lehrenden etc. auf der Grundlage von entsprechenden Vorträgen der Mitarbeiterinnen der Zentralstelle geführt. Ähnliche Diskussionen entspannen sich auch anhand von Vorträgen über die Aufgaben, die Zielsetzungen und die Arbeit der Zentralstelle. Darüber hinaus hat die Zentralstelle 1990 auf dem Hearing der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Bildungspolitik Stellung bezogen.

4.2 Frauen im Beruf

Wie schon in den vorangegangenen Jahren haben Mitarbeiterinnen der Zentralstelle in Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen, aber auch in Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Träger grundsätzlich über die Arbeitsmarktsituation von Frauen, über ihre Chancen, über Inhalte von Gleichstellungspolitik und die Funktion der Zentralstelle referiert. Zum Problembereich Berufsrückkehr war die Zentralstelle Mitveranstalterin der Fachtagung „Zurück in den Beruf — ein Hindernislauf für Frauen?“ am 13. und 14. März 1991. Weitere Veranstalter waren die Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“, das Arbeitsförderungszentrum des Landes Bremen, der „Arbeitskreis berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“, die Landeszentrale für politische Bildung, das Projekt „UVAS“ des Arbeiter-Bildungs-Centrums (Umschulungsvorbereitung und Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen) und der Senator für Arbeit. Diese Tagung ist in einer Broschüre dokumentiert, die von den Veranstaltern/Veranstalterinnen herausgegeben wurde.

Am 20. 09. 1991 war die Zentralstelle an dem „Frauenaktionstag“ des „Arbeitskreises Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen in Bremen“ beteiligt, auf dem u. a. das von dem Arbeitskreis erarbeitete Konzept eines „Landesprogramms zur beruflichen Förderung von Mädchen und Frauen“ vorgestellt wurde.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war mehrfach das Thema von Vorträgen auf Betriebsversammlungen und auf Veranstaltungen von Einzelgewerkschaften.

Für Frauen im öffentlichen Dienst konnten in Kooperation mit der Senatskommission für das Personalwesen die Fortbildungsangebote infolge der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes intensiviert werden (vgl. 2.). Darüber hinaus hat die Zentralstelle, wie bereits in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, Seminare zu Frauenthemen im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Senatskommission für das Personalwesen geleitet oder Seminareinheiten gestaltet. Die Teilnahme an den Treffen der Teamerinnen diente dem Erfahrungsaustausch, der Entwicklung neuer Bildungsangebote und nicht zuletzt der Qualifizierung der Lehrenden. So haben Mitarbeiterinnen der Zentralstelle am „Workshop für Dozentinnen in Frauenkursen“ teilgenommen.

4.3 Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ hat sich im Berichtszeitraum zu einem inhaltlichen Schwerpunkt der Bildungsarbeit des Bremerhavener Büros der Zentralstelle entwickelt. Hierzu wurden insbesondere Fortbildungen für Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt. Große Bedeutung für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hatte die „Ausstellung gegen den sexuellen Mißbrauch“ von der Gruppe „Wildwasser Marburg e. V.“, die vom 27. 05 bis zum 31. 05. 1991 in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Jugendamt des Landkreises Cuxhaven gezeigt wurde. Zur Enttabuisierung des Themas haben auch drei weitere Veranstaltungen mit anschließender Diskussion beigetragen, auf denen die Filme „Wir möchten noch viel lauter sein“ und „Signale — Seelenmord“ sowie das Stück „Das Familienalbum“ vom Hamburger Fundus-Theater gezeigt wurden. Auch hier

wirkte das Bremerhavener Büro in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Arbeitskreis gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern mit.

4.4 Weitere Veranstaltungen

Die Situation von Mädchen in Schule, Ausbildung, Familie und Freizeit, ihre Wünsche — ausgedrückt in dem Motto „Wir wollen Alles“ — und die daraus resultierende Forderung, Mädchen in den Mittelpunkt von Jugendarbeit und -politik zu rücken, waren das Ziel der „2. Mädchenprojekttage“, die von der Zentralstelle in enger Zusammenarbeit mit den in der Mädchenarbeit tätigen Einrichtungen, Organisationen und Projekten organisiert wurden und in dem Jugendfreizeitheim Thedinghausner Straße stattfanden. In Bremerhaven finden mit gleicher Zielsetzung seit 1990 in Kooperation mit dem Jugendamt regelmäßig zu Beginn jeden Jahres die „Mädchenwochen“ statt.

Die Tagung „Frauen ins Museum?“ im März 1990 wurde von der Zentralstelle mit dem Arbeitskreis „Frauen und Museum“ und dem Frauenkulturreferat des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst vorbereitet und durchgeführt. Diese Veranstaltung hat bundesweit in der Frauenkulturpolitik und in der Museumsarbeit viel Beachtung gefunden.

Auf der Diskussionsveranstaltung „Betriebliche Frauenförderung“, die im Mai 1991 von der Akademie für Arbeit und Politik, DGB, IG Metall, der „Kontakt- und Beratungsstelle ‚ZIB‘ — Zurück in den Beruf“ und der Zentralstelle veranstaltet wurde, stand die Frage im Mittelpunkt, wie Frauenförderung stärker in den Betrieb zu verankern ist.

Die Zentralstelle arbeitete an der erstmalig 1991 veranstalteten „Frauengesundheitswoche“ mit.

Aktiv beteiligt ist die Zentralstelle alljährlich an der Gestaltung der Aktionen zum Internationalen Frauentag in Bremen. Außerdem veranstaltet sie regelmäßig die „Frauenwochen“ in Bremerhaven.

An dem Zustandekommen folgender Ausstellungen und an der Gestaltung der jeweiligen Begleitveranstaltungen in Bremen und Bremerhaven wirkte die Zentralstelle in Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen und Organisationen maßgebend mit:

„Bilder zur Frauenbewegung im 19. Jahrhundert“ vom 25. 9. bis zum 26. 10. 1990 im Staatsarchiv;

„Eine Frauensache — Alltagsleben und Geburtenpolitik 1919-1933“ vom 9. 9. bis zum 26. 9. 1990 in Bremen und vom 30. 9. bis zum 3. 10. 1991 in Bremerhaven;

„Parkhaus-Dämmerung“, zur Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum, vom 26. 8. bis zum 31. 8. 1991 in Bremerhaven.

4.5 Teilnahme an Veranstaltungen

Themen der Podiumsdiskussionen, an denen die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen teilgenommen haben, waren u. a. der Arbeitsschutz, die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, die berufliche Situation von Ärztinnen, die Arbeitsmarktsituation von Lebensmitteltechnologinnen und die berufliche Bildung von Mädchen.

Als Expertinnen waren die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle auf Sachverständigenanhörungen und Fachtagungen zu fast sämtlichen frauenpolitischen Vorhaben im Lande Bremen vertreten — so beispielsweise auf den Anhörungen des Senators für Jugend und Soziales zur „Gewalt gegen Kinder“ im Juni 1991 und des Parlamentsausschusses zur Förderung der Gleichberechtigung der Frau zum Thema „Frauenförderung in der Privatwirtschaft“ im Juli 1991.

Darüber hinaus nahmen die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen an zahlreichen weiteren öffentlichen Veranstaltungen teil, um einerseits frauenpolitische Positionen dort zu vertreten, wo das Bewußtsein um die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen gering ist. Andererseits sollten in Diskussionen Ansätze von Frauenpolitik hinterfragt und fortentwickelt werden. Zu solchen Veranstaltungen zählten Tage der Offenen Tür von Unternehmen, die sich an Auszubildende wandten, Diskussionen zum deutschen Einigungsprozess und zu den Ergebnissen der Biographieforschung über Lebensläufe von Frauen, aber auch Ausstellungseröffnungen.

Träger der hier zusammengefaßten Veranstaltungen waren — neben den im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungsträgern — Parteien, Gewerkschaften,

Frauenverbände und -gruppen, Kammern, kirchliche Organisationen sowie eine Reihe weiterer Institutionen vornehmlich aus Bremen und Bremerhaven, aber auch aus anderen Städten der Bundesrepublik.

5. Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Die Zentralstelle übte in annähernd gleichem Umfang wie in dem vorhergehenden Berichtszeitraum ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Es waren nach wie vor Frauen jeden Alters und aus allen sozialen Schichten, die sich mit der Bitte um Unterstützung an die Zentralstelle wandten.

Fast zwei Drittel der Anfragen bezogen sich auf Probleme und Konflikte aus dem weiten Bereich „Frau und Familie“. Auslöser für die Ratsuche waren überwiegend Partnerschafts- und Trennungskonflikte, aus denen sich grundsätzliche Fragen nach den Rechten und den Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen ergaben: unterhalts- und sozialhilferechtliche Ansprüche, Sorgerecht, Ablauf von Scheidungsverfahren, Wohnungsfragen, sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen etc. Die Zentralstelle gab grundsätzliche Informationen zu diesen Fragen und verwies zur eingehenderen Beratung an entsprechende Beratungseinrichtungen (öffentliche Rechtsauskunft, Interdisziplinäre Beratungsstelle) oder an die Rechtsanwaltschaft. In einer Vielzahl der Fälle war die Zentralstelle die erste Anlaufstation, um die mit einer Trennung verbundenen materiellen und psychischen Probleme und die daraus resultierenden Ängste anzusprechen.

In den Beratungen kristallisierte sich die eigenständige ökonomische Absicherung immer wieder als maßgebend für eine selbstbestimmtere Gestaltung des Lebens der Frauen heraus. Deshalb wurden in den Beratungen auch die beruflichen Perspektiven und die damit eng verknüpften Fragen nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten behandelt. Hierzu wurde in der Regel an die Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ verwiesen.

Beschwerden trafen bei der Zentralstelle immer wieder über abgelehnte Aufnahmeanträge in den städtischen Kindertagesstätten ein, denen nur in sozialen Härtefällen abgeholfen werden konnte. In anderen Fällen stellte die Zentralstelle Kontakte zu privaten Trägern her.

Die Wohnungsnot der letzten beiden Jahre spiegelte sich in einer zunehmenden Anzahl von regelrechten „Hilferufen“ insbesondere alleinerziehender Frauen wider, die gerade in Trennungssituationen für sich und die Kinder unerträgliche Lebensbedingungen hinnehmen müssen. Sei es, daß sie sich in beengten Provisorien aufhalten, daß sie mangels räumlicher Alternativen den Partner nicht verlassen können oder die als Zufluchtstätten konzipierten Frauenhäuser zum langfristigen Aufenthaltsort werden. Interventionen der Zentralstelle zugunsten der Frauen bei den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften führten aufgrund der minimalen Unterbringungsquote der sog. Wohnungsnotstandsfälle von ca. 36 % nur selten zum Erfolg. Aus diesem Grunde ist die Zentralstelle mit diesem Problem an die Öffentlichkeit getreten (vgl. 3.).

Daß die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Erwerbstätigkeit eines der gravierendsten Probleme von Frauen ist, zeigte sich in der Beratungstätigkeit auch an der Vielzahl der Anfragen zum Bereich des Mutterschutzes, des Bezuges von Mutterschafts- und Erziehungsgeld und der Inanspruchnahmen von Erziehungsurlaub. Im Berichtszeitraum ist eine außerordentliche Steigerung der Anfragen zu verzeichnen gewesen.

Bei der Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub stößt insbesondere die Realisierung des Wunsches nach Teilzeitarbeit auf Schwierigkeiten. Andererseits trafen immer wieder Anfragen ein, die die Möglichkeiten zum Übergang in eine Vollzeitbeschäftigung betreffen. Auffällig war, daß sich vor allem Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit entsprechenden Fragen an die Zentralstelle wenden.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen zum Ausbildungs- und Erwerbsbereich, die ungefähr ein Viertel der gesamten Beratungstätigkeit ausmachten, waren:

- Diskriminierungen bei Stellenausschreibungen und -besetzungen,
- Arbeitsschutz, insbesondere zur Situation von Frauen, die im Bauhauptgewerbe ausgebildet werden wollen oder dort tätig sind,
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz,
- Umschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten,
- Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten.

Nicht erwähnt sind an dieser Stelle die zahlreichen Anfragen der Frauenbeauftragten (vgl. 2.). Darüber hinaus trafen in der Zentralstelle immer wieder Beschwerden über frauenausgrenzende Sprachregelungen (vgl. 2.) und über Sexismus in den Medien ein.

In Einzelfällen hat die Zentralstelle Migrantinnen hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und aufenthaltsrechtlichen Situation in Trennungsfällen beraten.

6. Aktivitäten auf Bundesebene

Die Zentralstelle ist aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder verpflichtet. Diese Zusammenarbeit bildet die Grundlage dafür, gemeinsam mit anderen Gleichstellungsstellen bzw. Ministerien Anregungen zur Verbesserung der Lage der Frauen zu entwickeln und Aktivitäten zur Durchsetzung solcher Anregungen bzw. Forderungen bundesweit koordinieren zu können. Deshalb werden stetig Informationen über laufende und geplante Aktivitäten ausgetauscht.

6.1 Frauenfachkonferenzen

Bis zum Herbst 1991 fanden im halbjährlichen Zyklus Fachkonferenzen der für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder statt („Frauenfachkonferenzen“), die für Kontinuität und Effektivität der gemeinsamen Arbeit sorgten. Dieses Gremium wurde dann durch die Konstituierung der „Gesamtkonferenz der Frauenministerinnen, — minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)“, die erstmalig im November 1991 in Potsdam tagte, abgelöst. Mit diesem Schritt soll die Bedeutung von Frauenpolitik untermauert und ein effektiveres Instrument zu deren bundesweiten Durchsetzung geschaffen werden. Bei der ersten GFMK war die Landesbeauftragte Vertreterin des Landes Bremen.

Die 18. Frauenfachkonferenz wurde im Mai 1990 von der Zentralstelle in Bremen ausgerichtet. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten dort sowie in der Arbeit der folgenden zwei Frauenfachkonferenzen sowie der 1. GFMK die nachfolgend aufgeführten Themen.

Frauen im deutschen Einigungsprozeß

Die Sorge um die Situation der Frauen im deutschen Einigungsprozeß hat sämtliche Treffen der Frauenfachkonferenzen und auch die 1. GFMK bestimmt. Die zahlreichen Entschließungen und Aufforderungen an die Bundestagspräsidentin und an die Bundesregierung, in den Verhandlungen zu den Einigungsverträgen Strukturen und Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, die Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und Erwerbsleben sichern, haben wenig gefruchtet. Die im letzten Tätigkeitsbericht dargelegten Befürchtungen haben sich bestätigt. Frauen sind die größte Verliererinnengruppe der deutschen Einheit.

Eklatantes Zeichen hierfür ist deren Verdrängung vom Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern; der Anteil der Frauen unter den Erwerbslosen steigt ständig und liegt 1992 bei über 63 %. Deshalb waren die Forderungen der Gleichstellungsstellen und Frauenministerien der Länder wesentlich darauf gerichtet, die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern: u. a. wurde den Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen empfohlen, bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen Mädchen bevorzugt zu berücksichtigen; Absolventinnen von Ausbildungsgängen, die nicht in Berufsbilder nach westlichem Standard münden, sollten Ansprüche auf sofortige Umschulung erhalten; die Bundesanstalt für Arbeit wurde aufgefordert, für eine Quotierung der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung für Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu sorgen.

In diesem Zusammenhang wurde auch zum wiederholten Male die Forderung erhoben, die Verfügbarkeit einer Arbeitslosen — und damit ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe — endlich nicht mehr von dem Nachweis einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder oder Pflegebedürftige abhängig zu machen. Nachdem sich die Bundesanstalt für Arbeit in der entsprechenden Auslegung und Handhabung des § 103 Arbeitsförderungsgesetz als unbeweglich zeigte, hat die 1. GFMK im November 1991 die Bundesregierung aufgefordert, bei der nächsten Novelle des Arbeitsförderungsgesetz § 103 in oben genanntem Sinne zu ändern.

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse

Der rapide Anstieg ungeschützter Arbeitsverhältnisse in den neuen Bundesländern sowie die aufgrund der eingeführten Meldepflicht bei den gesetzlichen Krankenversicherungen gewonnene dramatische Zahl von mehr als 6,3 Millionen Beschäftigungsverhältnissen dieser Art in den alten Bundesländern waren Anlaß, erneut die 1989 ausgesprochene Empfehlung aufzugreifen, alle regelmäßig geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherung einzubeziehen. Nachdem erfreulicherweise die Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf ihrer 67. Sitzung im September 1990 einen entsprechenden Beschluß gefaßt hatte, diesbezügliche gesetzgeberische Schritte seitens der Bundesregierung aber unterblieben waren, sind die Empfehlungen der GFMK durch die hessische Bundesratsinitiative zur Sozialversicherungspflicht geringfügig Beschäftigter übernommen worden.

Verfassungsreform

Zu Art. 31 des Einigungsvertrages, in dem der Gesetzgeber den Regelungsbedarf zur Verwirklichung der Gleichberechtigung feststellt, hat die 19. Frauenfachkonferenz eine Entschlieung gefat, in der sie die geschlechtsparittische Besetzung der damals noch zu bildenden Verfassungskommission forderte. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Gerade deswegen widmete die 1. GFMK den angelaufenen Beratungen um die Verfassungsreform besondere Aufmerksamkeit. Die GFMK befwortete „eine Grundgesetznderung, die strker als die bisherige Formulierung des Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz klarstellt, da der Staat verpflichtet ist, fr das Erreichen der Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen das Erforderliche zu tun“ (Beschlu vom 7. 11. 1991). Insbesondere soll klargestellt werden, da Frauenfrderungsmanahmen nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 verstoen. Ferner schlt die GFMK vor, das Grundgesetz sprachlich so zu fassen, da geschlechtsneutrale Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verwendet werden und im brigen feminine und maskuline Bezeichnungen voll ausgeschrieben werden.

§ 218

Hinsichtlich der Neuregelung des Rechtes zum Schwangerschaftsabbruch hat die GFMK sich mehrheitlich fr eine Fristenregelung unter Wegfall der Strafandrohung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ausgesprochen. An die Stelle der Strafandrohung sollen nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen von Familien und Kindern treten.

Nachtarbeitsschutz

Bezglich der Neuregelung des Nachtarbeitsschutzes forderte die spezielle Schutzvorschriften fr gesundheitlich oder sozial besonders beanspruchte Personengruppen — wie etwa ltere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Personen, die Kinder oder Pflegebedrftige zu versorgen haben. Damit folgte die GFMK im wesentlichen der von der Bremischen Zentralstelle zur Arbeitszeitordnung entwickelten Position eines sozial begrndeten Nachtarbeitsverbotes, die in Auseinandersetzung mit den Vorschlgen des Bundesministeriums fr Arbeit- und Sozialordnung entstanden ist.

Ausbildung

Die „Empfehlung zur Gestaltung und Differenzierung des koedukativen Unterrichts, zur beruflichen Orientierung und zum Berufswahlverhalten“, die 1988/89 unter Federfhrung Bremens erarbeitet worden sind, werden nur zgernd von einzelnen Bundeslndern aufgenommen. Auch die Befassung der Kultusministerkonferenz mit dem Thema steht nach vier Jahren noch immer aus.

Menschenhandel

Durch eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen sind die strafrechtlichen Bestimmungen zum Menschenhandel verschrft worden. Diese — mittlerweile in Kraft getretene — Strafrechtsnderung ist mehrfach Gegenstand der Beratungen der Frauenfachkonferenz gewesen und von ihr untersttzt worden. Darber hinaus hat die Frauenfachkonferenz Untersttzungsmanahmen struktureller und individueller Art fr auslndische Prostituierte und vom Heiratshandel betroffene Frauen gefordert, die von der Schaffung von Zufluchtswohnungen bis hin zur Nutzung entwicklungspolitischen Potentials, um die sozialen und konomischen Bedingungen fr die Frauen in den Herkunftslndern zu verbessern, reichen.

Fast sämtliche Beschlüsse der Frauenfachkonferenzen bzw. der GFMK waren das Ergebnis eines langen Prozesses der Zusammenarbeit, zu dessen Effektivität wesentlich der Austausch zwischen den einschlägigen Fachreferentinnen der einzelnen Länder beitrug. So gingen die Vorschläge zur Bekämpfung des Frauenhandels und zu Hilfsangeboten für die davon betroffenen Frauen auf die Arbeit des Fachreferentinnentreffens „Menschenhandel und Prostitutionstourismus“ zurück. Im Vorlauf zu der 19. Frauenfachkonferenz wurde ebenfalls auf Referentinnenebene ein Forderungskatalog zur Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten und Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten im Bundesangestelltentarif vorbereitet, der danach teilweise Eingang in die Manteltarifverhandlungen gefunden hat.

6.2 Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen

Die halbjährlichen Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen der Frauenministerien und der Ländergleichstellungsstellen waren geprägt von dem Erfahrungsaustausch über die frauenspezifische arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Entwicklung in den neuen Bundesländern und der Erarbeitung der von den Frauenfachkonferenzen und der GFMK beschlossenen Maßnahmen. Darüber hinaus gab es die nachstehend aufgeführten Arbeitsschwerpunkte:

Die Verlängerung des Modellprojektes „Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen“ des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — jetzt Bundesministerium für Jugend und Frauen (BMJF) —, die im Herbst 1991 im BMJF beschlossen wurde. Für Bremen bedeutet dies, daß die Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ ihre Arbeit für zwei weitere Jahre bis Mitte 1994 fortsetzen kann. Dabei sind insbesondere die betrieblichen Kontakte auszubauen und zu verstetigen.

Überlegungen zu einem Modellversuch „Verbundsystem Berufsrückkehr“ für klein- und mittelständische Betriebe wurden nach mehreren Treffen und Verhandlungen mit dem BMJF verworfen. Ziel dieses vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung in Hannover vorgestellten Modells ist, den temporären Berufsausstieg mit einer Wiedereinstiegsgarantie nach der Familienphase zu ermöglichen und so gleichzeitig Qualifikationspotential für die Arbeitgeber zu erhalten und zu pflegen. Im Zentrum eines solchen Verbundsystems soll Geschäftsstelle stehen, die die ausscheidenden und rückkehrwilligen Arbeitnehmerinnen der dem Verbund angehörigen Betriebe ebenso wie die zu besetzenden Stellen erfaßt und auf dieser Grundlage die Berufsrückkehr organisiert. Die Geschäftsstellen sollen darüber hinaus Urlaubs- und Krankheitsvertretungen vermitteln, Weiterbildungsveranstaltungen anbieten, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und Konfliktfälle lösen. Im Land Bremen wurde die Realisierung eines regional bezogenen Konzeptes für die Stadtteile Walle und Gröpelingen sowie für Bremerhaven angedacht und erste Gespräche mit potentiellen Trägern geführt (Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, Wirtschaftsförderungsgesellschaft). Aufgrund der berechtigten inhaltlichen Einwände, daß ein solches Modell sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenig Auswahlmöglichkeit bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bietet und daß zur Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten eine geregelte Kinderbetreuung vorhanden sein muß, wurde dieses Projekt nicht weiter verfolgt. Darüber hinaus zog das BMJF in Aussicht gestellte Mittel mit der Begründung zurück, daß der Erziehungsurlaub auf drei Jahre ausgedehnt werde und die Mittel dringender in den neuen Ländern benötigt würden.

Die Folgen der Schaffung des EG-Binnenmarktes und die Frauenförderungsmaßnahmen der EG-Kommission im Beschäftigungsbereich (3. Aktionsprogramm, NOW) waren mehrfach Gegenstand des Erfahrungs- und Informationsaustausches der Arbeitsmarktreferentinnen.

Kontinuierlich wurde über frauenspezifische Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in den einzelnen Bundesländern beraten (Vergabekriterien für öffentliche Ausschreibungen, Existenzgründerinnenprogramme, Frauenförderpreise).

Die Diskussion um die im Arbeitsförderungsgesetz angelegten Benachteiligungen von Frauen auf dem Weg zum Arbeitsmarkt erhielt zusätzlichen Auftrieb durch das vom Land Niedersachsen in Auftrag gegebene Gutachten „Gleichberechtigung und Arbeitsförderungsgesetz — Bestandsaufnahme und Novellierungsvorschläge“. Die Arbeitsmarktreferentinnen werden in diesem Zusammenhang erneut Vorschläge zur Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes vorlegen.

6.3 Mitarbeit an überregionalen Veranstaltungen

Themen weiterer bundesweiter bzw. internationaler Veranstaltungen, zu denen die Landesbeauftragte und die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle beigetragen haben, waren u. a.:

- Bundestagung zum „Modellversuch Informatik-Assistentinnen“ (April 1990),
- Expertinnengespräch zu Landes-Antidiskriminierungsgesetzen (April 1990),
- Bundestagung der Gleichstellungsbeauftragten der Schweiz mit Referat zu „Chancen und Risiken institutionalisierter Frauenpolitik“ (Oktober 1990),
- Tagung „Rehabilitation von Frauen“ in Nürnberg (November 1990),
- Fachtagung „Soziale Sicherung von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen“ in Hamburg (Februar 1991),
- Frauenkonferenz des Bundes der Sozialdemokratischen und Sozialistischen Parteien der EG zu „Frauen und Macht“ und „EG-Binnenmarkt — Risiken und Chancen“ in Brüssel (März 1991),
- Podiumsdiskussion „Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse und Frauenförderungsgesetze“ in Hannover (April 1991),
- Kongress „Frau, Gesundheit, Stadt“ von „Healthy Cities“ in Wien (Mai 1991),
- Jahrestagung des Deutschen Juristinnenbundes in Lübeck (September 1991).

6.4 Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros

Durch ihr Engagement in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros (BAG) entfaltet die Zentralstelle weitere bundesweite Aktivitäten. Die BAG vertritt inzwischen mehr als 1100 Frauenbeauftragte. Im Sprecherinnengremium ist seit November 1990 die Leiterin der Bremerhavener Büros der Zentralstelle tätig. In dieser Funktion ist sie u. a. Mitglied in der Frauenkommission des Deutschen Städtetages.

6.5 Bilanz der Aktivitäten auf Bundesebene

In der Bilanzierung der gemeinsamen Aktivitäten der für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen der Länder ist die bereits für 1989 festgestellte negative Tendenz erkennbar, daß es nur in wenigen Fällen gelang, auf Bundesebene Regelungen zugunsten von Frauen durchzusetzen. Dies gilt vor allem für Maßnahmen gegen die Verdrängung von Frauen aus dem Erwerbsleben in den neuen Bundesländern. Aber auch die seit Jahren erhobenen Forderungen nach einer sozialen Absicherung der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse oder der Änderung des § 103 Arbeitsförderungsgesetz sind unerledigte frauenpolitische „Dauerbrenner“ geblieben. Die Gefahr droht, daß Frauenpolitik auf Bundesebene überwiegend appellativen bzw. symbolischen Charakter annimmt.

Scheinbar im Widerspruch dazu steht, daß frauenpolitisches Bewußtsein — zumindest vordergründig — in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen in Erscheinung trat und zum Teil auch Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat. So hielt die Erwerbsorientierung von Frauen in den alten und neuen Bundesländern unvermindert an. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist als gesellschaftliches Problem aus der Tabuzone gerückt, in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung setzte sich in Ansätzen der Begründungszusammenhang der „mittelbaren Diskriminierung“ durch. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zog die Gleichberechtigung der Geschlechter ins Namensrecht ein. Es ist auch festzustellen, daß die Akteurinnen der Frauenpolitik sich zunehmend über Parteigrenzen hinweg zusammenfanden, um Vorhaben auf den Weg zu bringen bzw. durchzusetzen. Die Zentralstelle hält die Fortsetzung dieser „Politik der runden Tische“ für notwendig, um das öffentliche Bewußtsein über die noch lange nicht erreichte Gleichberechtigung der Frau zu schärfen und neue Wege zu deren Durchsetzung zu beschreiten.

Deshalb hat die Landesbeauftragte auch an dem „Runden Tisch der Frauen“ zur Situation der Frauen im deutschen Einigungsprozeß im August 1990 in Bonn mitgewirkt, an dem Frauenpolitikerinnen aus allen Parteien, Frauenverbänden und Gewerkschaften vertreten waren. Dabei ging es vordringlich um die Berücksichtigung von Frauenrechten und die Regelung des Rechtes zum Schwangerschaftsabbruch im Einigungsvertrag. Teilgenommen hat die Landesbeauftragte auch an der „Gesamtdeutschen Frauenkonferenz“ vom 5. bis zum 6. 10. 1990 und an einer

Reihe ähnlicher Tagungen wie der von der Schleswig-Holsteinischen Frauenministerin ausgerichteten Konferenz „Frauen in Mecklenburg-Vorpommern“ im Herbst 1990.

7. Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle

Die Zusammenarbeit mit anderen bremischen Institutionen und Gruppen ist die grundlegende Voraussetzung dafür, daß die Zentralstelle ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwirklichen zu helfen. Das wichtigste Ziel der in diesem Rahmen entwickelten Aktivitäten besteht nach wie vor darin, gesellschaftliche Strukturen so zu verändern, daß Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur als gesetzliche Vorgaben sichtbar, sondern vielmehr zu einer Selbstverständlichkeit in der Lebensrealität aller Menschen werden.

Ausgehend von dieser Zielsetzung sind 1990/91 eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und durchgesetzt worden, von denen die wichtigsten im folgenden aufgelistet und den Arbeitsschwerpunkten zugeordnet sind. Auf Aktivitäten, die in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben sind, wird nicht eingegangen.

7.1 Schwerpunkt „Frau und Familie“

Die Arbeit an dem Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ ist begonnen worden. Mit diesem Ratgeber will die Zentralstelle den großen Informationsbedarf, der bei Frauen durch die Veränderung ihres gesamten Lebens infolge von Schwangerschaft und Geburt eines Kindes entsteht, abdecken. Durch diese Arbeit sind eine Vielzahl von Kontakten zu Beratungsstellen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen entstanden, die sich mit den vielfältigen Aspekten von Schwangerschaft, Geburt und Erziehung befassen. Es geht dabei um Fragen, die von der vorgeburtlichen Diagnostik, Geburtsvorbereitung, der medizinischen Versorgung, über materielle und soziale Hilfestellungen für Mütter bis hin zur Kinderbetreuung reichen.

Auf die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung von alleinerziehenden Müttern — insbesondere auf dem Wohnungsmarkt — und auf den Handlungsbedarf in der Wohnungspolitik wurde u. a. anlässlich des „Muttertages“ 1991 hingewiesen. In Gesprächen mit gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen wurde mehrfach darauf hingewirkt, dieser Personengruppe bei der Wohnungszuweisung besonderen Vorrang einzuräumen.

Um die Ansätze feministischer Mädchenarbeit im Lande zu stabilisieren, hat die Zentralstelle die Gründung von „Gewitterziegen e. V., Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit“ mitunterstützt.

Um der zunehmenden Ausgrenzung von Immigrantinnen entgegenzuwirken, wurde das Projekt „Gesundheitsförderung für ausländische Frauen“ des Institutes für psychosoziale Arbeit und Prävention e. V. unterstützt. Um dessen Arbeit bekannter zu machen, ist eine Ausgabe der „Sonder-Informationen“ in Vorbereitung.

In die Auseinandersetzungen um die Neuregelung des Rechts zum Schwangerschaftsabbruch hat die Zentralstelle — ausgehend von der Forderung nach Streichung des § 218 StGB — ständig öffentlich interveniert, sich an bundesweiten frauenpolitischen Initiativen zur Kompromißbildung beteiligt und an dem letztlich von dem Land Berlin initiierten Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat mitgewirkt. Die im April 1991 stattgefundene Sachverständigenanhörung zum § 218 im Gesundheitsausschuß des Bundesrates wurde von der Zentralstelle mitvorbereitet. In Bremen hat die Zentralstelle die Ausstellung „Eine Frauensache — Alltagsleben und Geburtspolitik 1919-1933“ in Zusammenarbeit mit dem Senator für Gesundheit, der Pro Familia, der Bremer Gruppe „Frauen gegen den § 218“, der „§ 218-Beratungsstelle“ des Hauptgesundheitsamtes und in Bremerhaven mit dem Städtischen Gesundheitsamt, der Volkshochschule und der Pro Familia organisiert (vgl. 4.).

Die Durchführung der 1. „Frauengesundheitswoche“ 1991 war ein Projekt des Arbeitskreises „Frauen und Gesundheit“ beim Senator für Gesundheit, an dem die Zentralstelle mitbeteiligt war.

7.2 Schwerpunkt „Frauen in Bildung und Ausbildung“

Koedukation

Die Koedukationsdebatte in der Fachöffentlichkeit, an den Schulen und in der Bildungspolitik (vgl. 4.) wurde durch Schritte zur Umsetzung der „Empfehlung zur Gestaltung und Differenzierung des koedukativen Unterrichts, zur beruflichen Orientierung und zum Berufswahlverhalten“ begleitet. Im Rahmen von Modellversuchen wurden beispielsweise an drei Schulen in Bremen im Fach Informationstechnologie Mädchen und Jungen getrennt unterrichtet. In Bremerhaven regte die Zentralstelle an, einen Modellversuch „Neue Technologien für Mädchen der Schulklassen 6-10“ an mehreren Schulen zu schaffen.

Auf politischer Ebene griff der Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die Koedukationsempfehlungen auf.

Frauen in Männerberufen/Berufswahl von Mädchen

Das in der Zentralstelle erarbeitete Konzept „Berufswahl in der Lebensplanung von Mädchen“ hat zum Ziel, Mädchen die Vielfalt des Berufsspektrums zu eröffnen, und zeigt die dazu notwendigen Veränderungen in der Unterrichtsgestaltung, in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, in der Berufsberatung der Arbeitsämter etc. auf. Es weist u. a. auch daraufhin, daß sich Arbeitgeber in weitaus stärkerem Maße als bisher bereit erklären müssen, Mädchen in frauenuntypischen Berufen auszubilden. Absicht der Zentralstelle ist, einen Senatsbeschluß herbeizuführen, der die Umsetzung des Konzeptes im Lande Bremen ermöglicht. Mit der senatsinternen Vorabstimmung wurde im Sommer 1991 begonnen. Um Voraussetzungen für eine weitgefächerte berufliche Orientierung von Mädchen zu schaffen, hat die Zentralstelle über die unter 4. aufgeführten Veranstaltungen hinaus im Februar 1990 mit Lehrerinnen und Lehrern, die Berufswahlunterricht erteilen, eine Betriebsbesichtigung bei den Klöckner-Werken durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden dort keine Mädchen in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet. In Gesprächen mit Vertretern der Handelskammer hat die Zentralstelle darauf hingewirkt, die Ausbildungssituation der Mädchen in gewerblich-technischen Berufen zu verbessern. In Bremerhaven hat das Schulamt auf Anregung der Zentralstelle eine Umfrage unter den hiesigen Betrieben durchgeführt, ob und in welchen Berufen Mädchen ausgebildet werden. Diese Informationen waren Grundlage für Projektwochen an den Bremerhavener Schulen zum Thema Berufsorientierung. Dort fanden ebenfalls Besprechungen über die Konzipierung von Projektwochen zur „Lebensplanung von Mädchen“ statt. Wie bereits in den Vorjahren beteiligte sich die Zentralstelle an dem Aktionstag der IG-Metall „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“, auf dem Schülerinnen der 9. und 10. Klassen frauenuntypische Berufe vorgestellt werden, um sie für die Wahl eines solchen Berufes zu motivieren.

Die Zentralstelle war an dem Vorhaben des Senators für Arbeit beteiligt, in Abstimmung mit den Trägern im Rahmen der sog. Ziel-4-Förderung des Europäischen Sozialfonds Berufsbildungsmaßnahmen in frauenuntypischen Berufen für ca. 110 Mädchen zu schaffen.

Mädchenarbeit

In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek und dem Kulturamt der Stadt Bremerhaven wurde der Geschichtenwettbewerb „Platz für Mädchen“ ausgeschrieben. Die Preisverleihung erfolgte im Mai 1990 durch die Karikaturistin Marie Marcks.

Die Durchführung der 1. Bremerhavener Mädchenwoche im Januar 1990 in den dortigen Jugendfreizeitheimen ist auf eine breite Resonanz bei den Mädchen und in der Öffentlichkeit gestoßen. Sichtbar wurde die Notwendigkeit, mehr Freiräume für Mädchen in der offenen Jugendarbeit zu schaffen. Auch die 2. Mädchenwoche vom 28. Januar bis zum 1. Februar 1991, die wiederum von der Zentralstelle und dem Jugendamt organisiert wurde, untermauerte diese Forderung. Die Angebote an Informationen, Gesprächen und Diskussionen zu Themen wie Schule, Berufswahl, Freizeit, Beziehungen, Gewalt gegen Mädchen, Sexualität und Körperbewußtsein und die vielfältigen Gelegenheiten zu „Mitmachaktionen“ wurden von den Mädchen begeistert aufgenommen und zum Teil auch selbst gestaltet. Mittlerweile sind die „Mädchenwochen“ zu einem festen Bestandteil der Jugendarbeit in Bremerhaven geworden. Parallel dazu hat die Zentralstelle das Konzept „Offene Mädchenarbeit in Bremerhaven“ miterarbeitet, das in das Gesamtkonzept der offenen Jugendarbeit einfließen soll.

Die Durchführung der „2. Mädchenprojektage“ in Bremen hat ebenfalls mit dem eindeutigen Zuspruch der Mädchen die Defizite in der offenen Mädchenarbeit aufgezeigt. Dies gilt insbesondere für ausländische Mädchen, für die es keine — nicht Jungen frequentierte — Freiräume gibt.

Fortbildung und Qualifizierung

In Kooperation mit der Senatskommission für das Personalwesen wurde das frauenspezifische Fortbildungsangebot erheblich erweitert. Besonders hervorzuheben sind die „Wiedereinstiegs-Seminare“ für beurlaubte Beschäftigte.

Die Zentralstelle hat beim Senator für Arbeit mehrfach erreicht, daß bei Verlängerungen des Vorqualifizierungsprogramms (Programm „Initiative zur Vorqualifizierung“) Kontingente für frauenspezifische Maßnahmen vorgehalten werden.

Beteiligt war die Zentralstelle an der Erarbeitung des „Programms zur beruflichen Förderung von Mädchen und Frauen in Bremen“ (als Broschüre erhältlich) im Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Mädchen und Frauen, das im September 1991 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es enthält Forderungen zur Berufsorientierung, Berufsausbildung und Weiterbildung von Mädchen und Frauen und zeigt notwendige arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zugunsten von Frauen auf.

Darüber hinaus war die Zentralstelle in vielen Fällen Ansprechpartnerin für die Entwicklung, Fortführung und Absicherung von Maßnahmen im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich.

7.3 Schwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt“

Im Schwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt“ waren die Aktivitäten auf die Durchsetzung und Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes konzentriert (vgl. 2.), wobei die Beratung und Unterstützung der Frauenbeauftragten einen immer größer werdenden Raum einnahm. Weitere Schwerpunkte sind nachfolgend aufgeführt.

Berufsrückkehrerinnen

Ausgehend von der Tatsache, daß es in Bremen ca. 15.000 potentielle Berufsrückkehrerinnen — von denen ca. 7.000 nicht anspruchsberechtigt nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind — gibt, hat der Senator für Arbeit unter Beteiligung der Zentralstelle ein operationelles Programm im Rahmen des Zieles 3 des Europäischen Sozialfonds entwickelt. Es soll gerade den anderweitigen nicht anspruchsberechtigten Frauen die Rückkehr in den Beruf erleichtern. Ihnen wird für die Dauer einer Bildungsmaßnahme eine Bildungsbeihilfe in Höhe von bis zu DM 1000,— (Teilzeit DM 700,—) monatlich, bei Maßnahmen zur Umschulungsvorbereitung in Höhe von DM 500,— gezahlt. Bei Bedarf und Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können Teilnehmerinnen an Berufsbildungsmaßnahmen einen Kinderbetreuungszuschuß bis zur Höhe von DM 250,— erhalten. An der Entwicklung und Etablierung entsprechender Maßnahmen bei den Trägern war die Zentralstelle beratend beteiligt, unter anderem bei dem Projekt „Ausbildung zur EG-Fremdsprachensekretärin“ bei der Volkshochschule.

Die Bemühungen um die Verlängerung der vom Bundesministerium für Jugend und Frauen als Modelleinrichtung geförderten Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ (ZIB) waren erfolgreich (vgl. 6.). Des weiteren hat die Zentralstelle die Arbeit der ZIB auf vielfältigen Ebenen unterstützt. Von großer Bedeutung für deren Öffentlichkeitsarbeit waren der „Tag der offenen Tür“ im Februar 1992 und die Fachtagung „Zurück in den Beruf — ein Hindernislauf für Frauen?“ im März 1991 (vgl. 4.), an denen die Zentralstelle ebenso beteiligt war wie an der Durchsetzung von zusätzlichen Arbeitskapazitäten durch die Schaffung von AB-Maßnahmen.

In Bremerhaven ist es mit Unterstützung der Zentralstelle gelungen, eine Stelle für die Beratung von Berufsrückkehrerinnen und die Entwicklung von Konzepten zur beruflichen Wiedereingliederung und Weiterbildung von Frauen beim Arbeitsförderungszentrum Bremerhaven — wenn auch zunächst nur auf ABM-Basis — einzurichten. Von dort wird auch die Arbeit des im Berichtszeitraum gegründeten Bremerhavener Arbeitskreises „Berufliche Perspektiven für Frauen und junge Mädchen“ koordiniert.

Die Versuche, ein Modellprojekt im Rahmen des vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1989 aufgelegten sogenannten

25-Millionen-Programms für Berufsrückkehrerinnen in Bremerhaven aufzubauen, scheiterten. Die Volkshochschule erhielt Anfang 1990 „Grünes Licht“ für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im kaufmännischen Bereich. Aufgrund einer entsprechenden Pressemitteilung meldeten sich daraufhin über 100 Interessentinnen, von denen 54 die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Modellprogramm erfüllten. Die Suche nach Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, denen ein Einarbeitungszuschuß von DM 1000,— je vollzeitbeschäftigter Berufsrückkehrerin geboten wurde, gestaltete sich weitaus schwieriger — doch fanden sich immerhin bis Ende März 1990 so viele, daß es berechtigte Hoffnungen gab, die notwendige Zahl von Arbeitsplätzen ließe sich einrichten. Anfang April erschien eine Pressemitteilung des Bundesministeriums in der örtlichen Tageszeitung, Arbeitgeber/-innen würden Einarbeitungszuschüsse in Höhe von DM 1400,— erhalten. Diese Information berücksichtigte aber nicht, daß Qualifizierungsmaßnahmen bei Modellträgern ebenfalls aus Zuschüssen des Bundesministeriums zu finanzieren gewesen wären. Bemühungen, eine Zusatzfinanzierung für die Qualifizierungsmaßnahmen über das Bundesministerium zu erreichen, blieben erfolglos. Daraufhin zogen die interessierten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen im Verwirrspiel der Informationen ihre Bereitschaft zurück. Die von den Gleichstellungsstellen und Frauenministerien der Länder bereits im Vorfeld erhobene Kritik, daß das Modellprogramm wenig attraktiv für Arbeitgeber sei, bewahrheitete sich also. Positiver Nebeneffekt dieser — insgesamt über eineinhalb Jahre laufenden — Bemühungen und des massiven Interesses von Frauen war, daß erstmalig in Bremerhaven eine Teilzeitmaßnahme nach § 41 a Arbeitsförderungsgesetz für Berufsrückkehrerinnen aus kaufmännischen Berufen durchgeführt wurde, auch wenn die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht zustande gekommen war.

Frauenförderung

Wie auch in den vorhergehenden Jahren hat die Zentralstelle eine Reihe von Frauenprojekten, vor allem im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich bei deren Bemühungen um Zuweisung von Stellen aus dem Stammkräfte- und Anleiterprogramm sowie von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterstützt, unter anderem das Frauenstadthaus, die Beschäftigungsinitiative Quirl, und die Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“.

Die Notwendigkeit von Frauenförderungsmaßnahmen in der privaten Wirtschaft hat die Zentralstelle auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen unterstrichen. So insbesondere auf der Anhörung des Parlamentsausschusses „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ zur Frauenförderung in der privaten Wirtschaft. Erste Vorbereitungen für die Ausschreibung eines Wettbewerbes „Frauenfreundlichster Betrieb“ wurden getroffen. In Referaten und Gesprächen wurden die ersten Erfahrungen mit dem Landesgleichstellungsgesetz in den Bereich der Privatwirtschaft hineingetragen. Informationen hierzu werden vor allem von Betriebsrätinnen aus größeren Dienstleistungsunternehmen aus dem sozialen Bereich abgefragt. Insofern bestätigt sich hier die These, der öffentliche Dienst habe hinsichtlich der Frauenförderung Vorreiterfunktion.

Unterstützt hat die Zentralstelle die Veranstalterinnen der Tagungen „Ingenieurstudentinnen — Situation und Perspektive in einem Männerberuf“ (November 1990) und „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ (Juni 1992) bei der Einwerbung von finanziellen Mitteln.

7.4 Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“

Mädchenhaus

An der Durchsetzung einer Zufluchtstätte für von Gewalt betroffene Mädchen, dem Mädchenhaus e. V., war die Zentralstelle auf mehreren Ebenen tätig. Neben der Unterstützung in der Gründungsphase, die u. a. befürwortende Stellungnahmen zu ABM-Anträgen bzw. zur Zuweisung einer Stammkraft umfaßt, hat sie an dem innerbehördlichen Abstimmungsprozeß über das Mädchenhaus-Konzept mitgewirkt sowie an der Sachverständigenanhörung des Senators für Jugend und Soziales zu „Gewalt gegen Kinder“ teilgenommen.

Sonderdezernat

Im März 1991 wurde die Zuständigkeit der Sonderdezernentin bei der Staatsanwaltschaft des Landesgerichts Bremen für Verfahren nach den §§ 177 — 179 StGB auf Delikte gegen Frauen ausgedehnt, die sich im sozialen Nahbereich ereignen.

Die Zentralstelle arbeitet an einem weitergehenden Konzept mit, das vorsieht, die Tätigkeit im Sonderdezernat durch sozialpädagogische Arbeit zu unterstützen, damit das strafrechtliche Verfahren die betroffenen Frauen nicht zusätzlich gefährdet oder belastet. Durch Fortbildungen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Justiz und den Sozialen Diensten soll des weiteren ein besserer Schutz der Opfer erreicht werden.

Frauen in Grenzsituationen

Beteiligt war die Zentralstelle an dem Arbeitskreis „Frauen in Grenzsituationen“, dem Einrichtungen und Initiativen angehören, die Frauen in individuellen und gesellschaftlichen Extremsituationen (Drogen, Alkohol, Gewalt, Prostitution, psychischer Krankheit) psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. Aus dem Arbeitskreis wurde öffentlich auf die Wohnungsnot dieser Frauen hingewiesen.

Sexueller Mißbrauch

In Bremerhaven sind die Aufklärungs- und die Bildungsarbeit über das Ausmaß sexueller Gewalt insbesondere gegenüber Mädchen und die Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit Gewalt im Beziehungsbereich in Berührung kommen, eines der Hauptaufgabenfelder der Zentralstelle gewesen (vgl. 4.). Mit der Gründung des Arbeitskreises „Sexueller Mißbrauch“ wurde ein Arbeitszusammenhang geschaffen, der vordringlich Forderungen an Institutionen zum Umgang mit sexueller Gewalt entwickeln soll. Ein erster Austausch hat mit Richterinnen und Richtern sowie mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im August 1991 stattgefunden. Kooperationen mit dem Jugendamt haben sich hinsichtlich der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern entwickelt.

Auf Initiative der Zentralstelle wurde beim „Mädchen-Notruf“ in Bremerhaven eine Psychologin auf ABM-Basis eingestellt.

Demgegenüber sind Bemühungen zur Stabilisierung des Mädchen-Notrufs in Burglesum gescheitert.

Durch die Herausgabe der „Sonder-Informationen“ mit den Selbstdarstellungen des „Mädchenhauses Bremen e. V.“, des „Notrufes für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ und von „Nitribitt e. V.“ wurde die Öffentlichkeitsarbeit dieser Initiativen unterstützt.

Die Arbeitsgruppe „Institutioneller Umgang mit Verwaltigungsopfern“ hat 1991 die Dokumentation „Gewalt gegen Frauen“ herausgegeben.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt gegenüber Frauen äußert sich nicht nur in unmittelbaren Gewalttaten, sondern erfaßt auch die Bedrohungen im öffentlichen Raum und die Bewegungseinschränkungen, denen Frauen unterworfen sind. Sei es, daß die Frauen nächtliche Fußwege meiden, daß der Besuch von Vergnügungsveranstaltungen mit einem persönlichen Risiko verbunden ist, wenn Frauen allein sind, oder daß der Weg vom Parkplatz bis zur Wohnungstür von Ängsten vor Bedrohung begleitet ist.

Deshalb hat die Zentralstelle in Bremerhaven auf bauliche Veränderungen im dortigen Parkhaus zum Schutz von Frauen gedrungen. Die Ausstellung „Parkhausdämmerung“ (vgl. 4.), die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hausfrauenbund und dem Deutschen Verband berufstätiger Frauen durchgeführt wurde, hat diese Forderungen veranschaulicht. Erste Ergebnisse der Bemühungen sind sichtbar geworden: Im Oktober 1991 wurde mit den ersten Umbauarbeiten an den Treppenhäusern des Bremerhavener Parkhauses begonnen.

In Bremen hat die Zentralstelle die Bremische Garagenverordnung auf Möglichkeiten hin überprüft, für Frauen reservierte Parkplätze einzurichten. Zum 1. Oktober 1992 sollen zunächst als Modellversuch 20 Frauenparkplätze zur Verfügung stehen.

Übergreifende Fragen der Stadtgestaltung und -planung aus Frauensicht wurden in mehreren Gesprächen vor allem mit Städteplanerinnen und den zuständigen Bauressorts erörtert. Umrissen wurden mit der Planungsgruppe „Vor Ort“ und der Bremer Straßenbahnaktiengesellschaft die ersten Konturen eines „frauenfreundlichen“ ÖPNV-Konzeptes. Diesen Fragen möchte die Zentralstelle in Zukunft einen weitaus höheren Stellenwert in ihrer Arbeit beimessen.

7.5 Frauenkultur

Die Aktivitäten der Zentralstelle im kulturellen Bereich, die mit der bundesweit beachteten Tagung „Frauen ins Museum?!“ und der Herausgabe der „Dokumentation zur Frauenkulturgeschichte in Bremen“ im März 1990 noch einmal einen Höhepunkt fanden, mußten aufgrund verringerter Arbeitskapazitäten erheblich reduziert werden.

8. Kurzfassung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 1990 und 1991 geleisteten Arbeiten vor. Die Gliederung des vorliegenden Berichtes orientiert sich — wie die seiner Vorgänger — an den formalen und inhaltlichen Kriterien, die sich aus der gesetzlichen Aufgabenstellung der Zentralstelle ergeben. In Hinsicht auf den durch Art. 3 des Landesgleichstellungsgesetzes auf zwei Jahre erweiterten Berichtszeitraum werden die Aktivitäten der Zentralstelle gestrafft wiedergegeben. Auf die quantitative Beschreibung der Tätigkeiten wurde verzichtet, da solche Angaben wenig Aufschluß über Probleme der aktuellen Gleichstellungspolitik bieten.

8.1 Kontakte mit anderen Institutionen des Landes Bremen

Die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Institutionen und Gruppen in Bremen und Bremerhaven, die sich mit der Situation von Frauen befassen, sind wichtige Voraussetzungen, um Veränderungen auf dem Weg zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau einzuleiten und konkrete frauenpolitische Maßnahmen und Vorhaben zu entwickeln und durchzuführen. Deshalb wirkt die Zentralstelle in einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Gremien mit, die mit der Entwicklung und Begleitung einzelner Vorhaben befaßt sind oder die dem Informationsaustausch dienen und die Belange von Frauen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen betreffen. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Kontaktgesprächen mit Fraueninitiativen und -gruppen geführt worden. Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu anderen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, insbesondere zu denen der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise.

8.2 Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag hat die Zentralstelle Gesetzentwürfe, Verordnungen und Maßnahmen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft. Änderungs- und Ergänzungswünsche seitens der Zentralstelle wurden in der Regel aufgenommen. Bei einzelnen Vorhaben mußte allerdings die Nichtbeteiligung der Zentralstelle gerügt werden, obwohl ihre Aufgabenstellungen eindeutig berührt waren.

Zur Vorbereitung und Umsetzung von frauenpolitischen Maßnahmen ist die Zentralstelle an vielen Gremien und Arbeitsgruppen der senatorischen Behörden beteiligt.

Ein Schwerpunkt bei der Beteiligung an gesetzgeberischen Maßnahmen bildete die Entwicklung und Durchsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, das auf dem — bereits 1989 von der Zentralstelle dem Senat vorgelegten — Entwurf eines „Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen“ fußte. Der Entwurf wurde im wesentlichen von der SPD-Bürgerschaftsfraktion übernommen, war Gegenstand zahlreicher, kontrovers geführter Beratungen im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum und wurde schließlich im November 1990 von der Bremischen Bürgerschaft verabschiedet. Die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes ist zu einem wichtigen Aufgabenfeld der Zentralstelle geworden. Insbesondere widmete sich die Zentralstelle der Unterstützung der Frauenbeauftragten in Bremen und Bremerhaven und wurde dabei auf vier Ebenen tätig: der Öffentlichkeitsarbeit zum Gesetz, insbesondere in den einzelnen Dienststellen und Körperschaften; der Qualifizierung der Frauenbeauftragten; der Organisation des Informationsaustausches unter den Frauenbeauftragten; der Beratung der Frauenbeauftragten in Einzelfällen. Die ersten Erfahrungen mit dem Landesgleichstellungsgesetz zeigen, daß die Akzeptanz der Frauenbeauftragten durch die Arbeitgeber- und Beschäftigtenseite zugenommen hat. Die Freistellungsregelung für die Frauenbeauftragten wurde mehrfach als unzulänglich kritisiert. Die sich bei der Anwendung der Quotierungsvorschrift ergebenden Konflikte wurden zumeist im Verhandlungswege gelöst — in der Regel zugunsten der Frauen. Dabei zeichnete sich ab, daß Beurteilungsrichtlinien einzelner Behörden unter Frauenförderungsaspekten zu überarbeiten sind.

Detaillierte Angaben über den Stand der Umsetzung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes wird der nach § 16 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellende Bericht über die Durchführung des Gesetzes enthalten, den der Senat der Bremischen Bürgerschaft im Februar 1993 vorlegen wird.

8.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die von der Zentralstelle herausgegebenen Pressemitteilungen und durchgeführten Pressekonferenzen bezogen sich auf Themen und Vorhaben aus sämtlichen Arbeitsbereichen. So wurde u. a. Stellung bezogen zur Neuregelung des Rechtes zum Schwangerschaftsabbruch, zur arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Situation von Frauen, zur Durchsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, zur Berufsorientierung von Mädchen und zur Wohnungsnot alleinerziehender Frauen.

Die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit nahm nach wie vor eine große Bedeutung ein.

Im Bereich der Veröffentlichungen wurden die Reihen „Informationen für Frauen“ und „Sonder-Informationen“ fortgeführt. Dokumentationen wurden über das Hearing „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ und die Tagung „Frauen ins Museum?!“ herausgegeben. In Bremerhaven erschien die Broschüre „Platz für Mädchen“ mit Hinweisen auf emanzipatorische Kinder- und Jugendbücher. Unter dem Titel „Was Sie wissen sollten: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse“ informierte die Zentralstelle über die arbeits-, sozial-, versicherungs- und steuerrechtlichen Konsequenzen von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen. Die Broschüre „Berufswahl in der Lebensplanung von Mädchen“ enthält Konzepte für den berufsorientierenden Unterricht in der Sekundarstufe I. Die Schrift „10 Jahre Arbeit mit und für Frauen“ beleuchtet die zehnjährigen Erfahrungen der Zentralstelle in der Frauenpolitik. Darüber hinaus war der Nachdruck mehrerer Publikationen der Zentralstelle notwendig.

8.4 Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit

Thematische Schwerpunkte der zielgruppenspezifischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit bildeten Fragen des Geschlechtsverhältnisses in den Schulen, insbesondere zur Koedukation und zur Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen. In Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und anderen Weiterbildungsmaßnahmen wurde über die Arbeitsmarktsituation von Frauen sowie über Chancen und Inhalte von Gleichstellungspolitik referiert. Das frauenspezifische Fortbildungsangebot der Senatskommission für das Personalwesen konnte erheblich erweitert werden. Hierzu sind auch die Qualifizierungsangebote für die Frauenbeauftragten zu rechnen. An der Durchführung dieser Angebote war die Zentralstelle beteiligt. Zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ wurde mehrfach auf Betriebsversammlungen sowie auf Veranstaltungen von Gewerkschaften referiert. Das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ hat sich zu einem inhaltlichen Schwerpunkt der Bildungsarbeit des Bremerhavener Büros der Zentralstelle entwickelt.

An größeren Veranstaltungen führte die Zentralstelle — in der Regel in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Gruppen — u. a. die „2. Mädchenprojekttage“ in Bremen und alljährlich in Bremerhaven die „Mädchenwochen“ sowie die Tagung „Frauen ins Museum?!“ durch. Sie war Mitveranstalterin mehrerer Fachtagungen, z. B. „Geschlechtsverhältnis in der Schule“ und „Zurück in den Beruf, ein Hindernislauf für Frauen?“, und war an der Präsentation von Ausstellungen beteiligt. Darüber hinaus haben die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen als Expertinnen in Podiumsdiskussionen, Sachverständigenanhörungen und weiteren Fachtagungen mitgewirkt, deren Themen die Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle berühren.

8.5 Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In annähernd gleichem Umfang wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Fast zwei Drittel der Anfragen betrafen Probleme aus dem Bereich „Frauen und Familie“, die vor allem in Partnerschaftskonflikten und Trennungsprozessen sichtbar wurden. In den Beratungen kristallisierte sich die eigenständige ökonomische Absicherung von Frauen immer wieder als maßgebend für eine selbstbestimmtere Gestaltung ihres Lebens heraus. Deshalb nahmen Fragen nach beruflichen Perspektiven einen breiten Raum ein — wobei die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Erwerbstätigkeit sich wiederum als zentrales Problemfeld erwies. Dies zeigte sich auch an der außerordentlichen Steigerung der Anfragen zum Mutterschutz, Mutterschafts- und Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit im Ausbildungs- und Erwerbsbereich, die ungefähr ein Drittel sämtlicher Anfragen ausmachten, waren Diskriminierungen bei Stellenausschreibungen und -besetzungen, Arbeitsschutz, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Benachteiligungen von Teilzeitbeschäftigten.

8.6 Aktivitäten auf Bundesebene

Bei den Aktivitäten der Zentralstelle auf Bundesebene ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder im Rahmen der „Frauenfachkonferenzen“ und der seit Herbst 1991 institutionalisierten „Gesamtkonferenz der Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und senatoren“ (GFMK) hervorzuheben. Fast alle Treffen waren von der Sorge um die Situation der Frauen im deutschen Einigungsprozeß bestimmt. Um die sich permanent verschlechternde Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der Frauen abzufangen, wurden eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die von der Quotierung der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung für Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen über die frauendiskriminierende Handhabung des § 103 Arbeitsförderungsgesetz bis zur Sozialversicherungspflicht geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse reichten. Hinsichtlich der anstehenden Reform der Verfassung befürwortete die GFMK „eine Grundgesetzänderung, die stärker als die bisherige Formulierung des Art. 3 Abs. 2 GG klarstellt, daß der Staat verpflichtet ist, für das Erreichen der Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen das Erforderliche zu tun“. In bezug auf die Neuregelung des Rechts zum Schwangerschaftsabbruch hat die GFMK sich mehrheitlich für eine Fristenregelung unter Wegfall der Strafandrohung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ausgesprochen.

Vorbereitet wurden die Frauenfachkonferenzen bzw. die GFMK durch den Austausch der einschlägigen Fachreferentinnen der Ministerien und Behörden. Weitere Arbeitsschwerpunkte auf dieser Ebene waren vor allem die — erfolgreichen — Bemühungen um die Verlängerung des Modellprojektes „Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen“ des Bundesministeriums für Jugend und Frauen, die Folgen des EG-Binnenmarktes für Frauen, Frauenförderungsmaßnahmen der EG-Kommission im Beschäftigungsbereich, frauenspezifische Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes.

Darüber hinaus haben die Zentralstelle bzw. die Landesbeauftragte an bundesweiten, parteiübergreifenden Initiativen mitgewirkt, Frauenrechte im Einigungsprozeß stärker zu berücksichtigen und insbesondere hinsichtlich des Rechts zum Schwangerschaftsabbruch zu einer Regelung zu finden, die an der Entscheidungsverantwortung der Frau orientiert ist.

Auf Bundesebene engagiert sich die Leiterin des Bremerhavener Büros der Zentralstelle in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros, in deren Sprecherinnengremium sie seit November 1990 Mitglied ist.

8.7 Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle

Hinsichtlich der von der Zentralstelle — größtenteils in Zusammenwirken mit anderen Institutionen — entwickelten Maßnahmen sind im Arbeitsschwerpunkt **„Frau und Familie“** besonders die Bestrebungen zu erwähnen, bei der Vergabe sozial gebundenen Wohnraums alleinerziehende Frauen besonders zu berücksichtigen. Ansätze zur Stabilisierung der feministischen Mädchenarbeit wurden unterstützt, wie auch ein Projekt zur Gesundheitsförderung von Immigrantinnen. Die Neuregelung des § 218 ist ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit gewesen. Die Zentralstelle hat sich an der Durchführung der 1. „Frauengesundheitswoche“ beteiligt. Aufgrund des massiven Informationsbedarfs, der durch die Lebensveränderungen vor allem von Frauen durch Schwangerschaft und Geburt eines Kindes entsteht, wurde in der Zentralstelle mit der Erarbeitung eines Ratgebers **„Schwanger in Bremen und Bremerhaven“** begonnen.

Im Arbeitsschwerpunkt **„Frauen in Bildung und Ausbildung“** war die Zentralstelle maßgeblich an der Durchführung der Tagung „Geschlechtsverhältnis in der Schule“ beteiligt und hat die Koedukationsdebatte auf Fachtagungen und Konferenzen an den Schulen im Lande Bremen fortgesetzt. In Bremerhaven regte die Zentralstelle Bemühungen an, einen Modellversuch „Neue Technologien für Mädchen“ an mehreren Schulen zu schaffen. In dem Konzept „Berufswahl in der Lebensplanung von Mädchen“ wurden die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt, um das Berufsspektrum für Mädchen zu erweitern. Die berufliche Orientierung von Mädchen und Frauen war das Thema zahlreicher Diskussionen mit Schulklassen, aber auch mit Lehrerinnen, Lehrern, Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, der Handelskammer und anderer Institutionen. An den Bremerhavener Schulen wurden hierzu Projektwochen durchgeführt. Für ca. 110 Mädchen

wurden Berufsausbildungsplätze in frauenuntypischen Berufen im Rahmen der sog. Ziel-4-Förderung des Europäischen Sozialfonds geschaffen. Die Durchführung der „Mädchenprojektstage“ in Bremen und der „Mädchenwochen“ in Bremerhaven zeigte die Notwendigkeit auf, mehr Freiräume für Mädchen in der offenen Jugendarbeit zu schaffen. Das frauenspezifische Fortbildungsangebot der Senatskommission für das Personalwesen wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle erheblich erweitert. Mitbeteiligt war die Zentralstelle an der Erarbeitung des „Programms zur beruflichen Förderung von Frauen und Mädchen in Bremen“. Darüber hinaus war die Zentralstelle in vielen Fällen Ansprechpartnerin für die Entwicklung, Fortführung und Absicherung von Maßnahmen im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich.

Im Arbeitsschwerpunkt **„Frauen in der Arbeitswelt“** war ein wesentlicher Teil der Aktivitäten auf die Durchsetzung und Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes konzentriert. Als weitere Maßnahme wurde das „Berufsrückkehrerinnenprogramm“ des Landes Bremen gemeinsam mit dem Senator für Arbeit und der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt und durchgesetzt. Die Bemühungen um die Verlängerung der vom Bundesministerium für Jugend und Frauen als Modell Einrichtung geförderten Kontakt- und Beratungsstelle „Zurück in den Beruf“ bis 1994 waren erfolgreich. In Bremerhaven ist mit Unterstützung der Zentralstelle eine Beratungsstelle für die Beratung von Berufsrückkehrerinnen eingerichtet worden. Demgegenüber scheiterte jedoch der Versuch, ein Modellprojekt im Rahmen des vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1989 aufgelegten „25-Millionen-Programms“ für Berufsrückkehrerinnen zu installieren. Auf die Notwendigkeit von Frauenförderungsmaßnahmen hat die Zentralstelle auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen hingewiesen. Eine eingehende Auseinandersetzung dazu fand anlässlich der Anhörung des Parlamentsausschusses „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ statt. Erste Vorbereitungen für die Ausschreibung eines Wettbewerbs „Frauenfreundlichster Betrieb“ wurden getroffen. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Frauenprojekten, vor allem im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich, bei Bemühungen um die Zuweisung von Stellen aus dem Stammkräfte- und Anleiterprogramm sowie bei der Beratung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterstützt.

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Arbeitsschwerpunkt **„Gewalt gegen Frauen“** gehörte die Mitwirkung der Zentralstelle an der Durchsetzung einer Zuflucht für von Gewalt betroffene Mädchen, dem Mädchenhaus e. V.. Die Zuständigkeit des Sonderdezernats bei der Staatsanwaltschaft des Landes Bremen für Verfahren nach den §§ 177-179 StGB wurde auf Delikte gegen Frauen ausgedehnt, die sich im sozialen Nahbereich ereignen. Die Zentralstelle ist an der Erarbeitung eines weitergehenden Konzeptes zum verbesserten Opferschutz in Ermittlungs- und strafrechtlichen Verfahren beteiligt. Sie arbeitete in dem Arbeitskreis „Frauen in Grenzsituationen“ und in der Arbeitsgruppe „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern“ mit. Vor allem in Bremerhaven sind die Aufklärungs- und Bildungsarbeit über das Ausmaß sexueller Gewalt gegenüber Mädchen ein Hauptaufgabenfeld gewesen. Unterstützt wurde die Zentralstelle dabei von dem Arbeitskreis „Sexueller Mißbrauch“.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle auf den besseren Schutz von Frauen vor Bedrohungen im öffentlichen Raum hingearbeitet, die Teil der strukturellen Gewalt gegenüber Frauen sind. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, insbesondere durch die Ausstellung „Parkhaus-Dämmerung“, wurden Anstöße zu dem erfolgten Umbau des Bremerhavener Parkhauses gegeben, das jetzt besseren Schutz für Frauen bietet. Übergreifende Fragen der Stadtgestaltung und -planung aus Frauensicht werden in der zukünftigen Arbeit der Zentralstelle einen höheren Stellenwert einnehmen.

Anhang

Liste der Veröffentlichungen der Zentralstelle im Berichtszeitraum

1. Eigene Publikationen

Reihe „Informationen für Frauen“: Jg. 8/1991, Nummern 1 und 2

Reihe „Sonder-Informationen“:

Sonder-Info 11: Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten, Bremen 1990,
Nachdruck 1991

Sonder-Info

Bremerhaven: Beratungstellen bei Schwangerschaftskonflikten, Bremen 1990

Sonder-Info 12: Mädchenhaus Bremen e. V., Bremen 1990, Nachdruck 1991

Sonder-Info 13: Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Bremen 1990

Sonder-Info 14: Nitribitt e. V. — Treffpunkt und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen, die anschaffen gehen, Bremen 1991

Faltblatt „Sexuelle Belästigung ist KEIN Flirt“, Bremen 1988 (Nachdruck 1991)

Platz für Mädchen! Ein Verzeichnis emanzipatorischer Kinder- und Jugendbücher, herausgegeben in Verbindung mit der Stadtbibliothek und dem Kulturamt Bremerhaven, Bremerhaven 1990

Frauen-Kulturgeschichte in Bremen, Darstellungen und Quellen, ausgewählt von Ellen Koopmann, Bremen 1990 (vergriffen)

Dokumentation der Tagung „Frauen ins Museum?“ vom März 1990, herausgegeben mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der Angestelltenkammer Bremen, Bremen 1991

Dokumentation einer Fachtagung in Bremerhaven „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ mit Informationen über Anlauf- und Beratungsstellen in Bremerhaven, Bremerhaven 1991

Faltblatt „Landesgleichstellungsgesetz: Das Landesgleichstellungsgesetz, Die Frauenbeauftragte“, Bremen 1991

ZGF-Informationen für Frauen — „Was Sie wissen sollten: Ungeschützte Beschäftigung — Mit den Empfehlungen der für Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen der Länder“, Bremen 1991

Broschüre „10 Jahre Arbeit für und mit Frauen“ zum zehnjährigen Bestehen der Zentralstelle, Bremen 1991

2. Von der Zentralstelle herausgegebene Untersuchungen

Emig, Hilke und Loer, Barbara: Berufswahl in der Lebensplanung von Mädchen, Konzepte für die Sekundarstufe I, Bremen 1991

